



Lotteriefonds Kanton St.Gallen

Beiträge Sommer 2018

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 1. Mai 2018

Titelblatt:

Was kann in einer Stunde auf Erden nicht alles geschehen? Dieser Frage ging die St.Galler Kompanie Rotes Velo in ihrer Performance «Eine Stunde auf Erden» letztes Jahr nach. (Bild: Stefan Klinger, zVg Rotes Velo Kompanie)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2018	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	8
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	8
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	11
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	14
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	24
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	33
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	39
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	41
3	Übersicht	48
III	Richtlinien	50
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	54

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 343,8 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2018 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2017 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20,8 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen ab Anfang 2017 für die nächsten drei Jahre rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund wird ab dem Jahr 2018 seinerseits einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Swiss Olympics jährlich leisten.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2018 sind rund 11,9 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2018 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2018. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2018. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aus-

sagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Mitte Juni 2018.

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher.

Die Schweizer Reformierten feiern. Auch der Kanton St.Gallen startete am Reformationssonntag 2017 in das Jubiläumsjahr und feiert 500 Jahre Reformation ein Jahr lang mit einem bunten Programm aus vielerlei Aktivitäten und kulturellen Veranstaltungen. Dem 100. Jahrestag der Oktoberrevolution in Russland widmete das Chössi-Theater seine neueste ambitionierte Eigenproduktion «Oktober im Mai». Das vergnügliche Geschichtsspektakel ging im Oktober und November 2017 mit viel Schalk und Charme in Lichtensteig und Herisau über die Bühne. Zum 100. Geburtstag von Paul Huber präsentierte die Paul-Huber-Gesellschaft am 17. Februar 2018 eine Publikation zu Ehren eines der bedeutendsten Schweizer Komponisten des 20. Jahrhunderts und seines Werks. 2018 feiert auch das Diogenes Theater Altstätten. Das 40-jährige Jubiläum begeht das Kleintheater zusammen mit der Bevölkerung mit einem reichhaltigen und aufwendigen Programm während des ganzen Jahres.

Die Rotes Velo Kompanie feierte mit ihrem Experimentaltstück «Eine Stunde auf Erden» am 14. Dezember 2017 in St.Gallen Premiere und ging anschliessend mit der genreübergreifenden Suche nach dem Ende der Welt in der Schweiz auf Tournee. Die tänzerische Auseinandersetzung mit aktuellen, im weitesten Sinn krisenhaften Geschehnissen und Entwick-

lungen fand auch beim Panorama Dance Theater Ende Mai und Anfang Juni 2018 mit «Big Bird» ihren Ausdruck. Einen Liederabend mit Folgen präsentierten Volker Ranisch und André Steger gemeinsam mit dem Musiker Christoph Baumann, die ihrem Publikum mit geballter Satire und feiner Ironie eine Anleitung zum stilvollen Umgang mit apokalyptischen Visionen gab. «Der Welten Untergang», ein furios fulminanter Theaterspass voll anarchischer Lust und dramatischer Kraft, war im Februar 2018 im Chössi-Theater in Lichtensteig und im Mai 2018 im Parfin de Siècle in St.Gallen zu sehen.

Das handgezeichnete Computerspiel «Mundaun» von Michel Ziegler, der in Uznach aufgewachsen ist, war auf Einladung von Pro Helvetia in San Francisco an der Game Developers Conference 2018, einer Art Mekka für die internationale Game-Entwickler-Szene, vertreten und wurde mit der sogenannten «Honorable Mention» ausgezeichnet. Nach dreijähriger Schaffensphase wird die Veröffentlichung gespannt erwartet.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2015 bis 2017 gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an das Kirchenglockenkonzert «Weihnachtsklang» von Natalija Marchenkova Frei, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2018 ausbezahlter Beiträge	davon bis 28.2.2018 zurückgeflossene Beiträge
2015	218	83	135	11'530'200	2'107'000	7'894'000	1'529'200	8'140'600	157'300
2016	214	93	121	9'599'000	2'303'000	5'071'000	2'225'000	5'125'600	33'100
2017	239	108	131	9'604'400	1'275'000	5'705'000	2'624'400	879'2500	122'400

II Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2018

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.18.1.01

Haus für Geschichte und Kultur

Fr. 1'100'000.–

Inmitten der Altstätter Altstadt entsteht in der Liegenschaft Prestegg ein offenes Haus für Geschichte und Kultur. Das spätbarocke Ensemble von nationaler Bedeutung verfügt über dieses Potenzial, das nun zwei ebenso bedeutende wie traditionsreiche Kulturinstitutionen von Altstätten gemeinsam nutzen wollen. Die im Jahr 1895 gegründete Museumsgesellschaft Altstätten und das im Jahr 1978 gegründete Diogenes Theater werden Gebäude und Gartenanlage in Zukunft gemeinsam nutzen, tagsüber für Besucherinnen und Besucher des neu inszenierten Museums, abends für das Publikum des Theaters. Zukünftig sollen in der Prestegg die Ausstellungen des Museums in einem Rundgang besichtigt und die Vorstellungen des Diogenes im neuen Theatersaal besucht werden können. Für die Realisierung dieses Zentrums für Geschichte und Kultur sollen die Liegenschaft Prestegg renoviert und umgebaut und das Museum professionalisiert werden.

Museum Prestegg

Seit langem hat die Museumsgesellschaft Altstätten, die seit über einem Jahrhundert die lokale und regionale Geschichte und Kultur vermittelt und die Sammlung sichert, Umbaupläne für die Prestegg. Das Museum ist dringend zu erneuern. Die hochkarätige Sammlung soll zeitgemässer präsentiert, Führungen und Anlässe sollen aktiver ausgestaltet werden – ganz im Sinne eines zeitgemässen regionalhistorischen Museums. Der Betrieb ist inskünftig ganzjährig geplant, mit besucherfreundlichen Öffnungszeiten. Es sind regelmässige Sonderausstellungen, saisonale Zwischenausstellungen und semipermanente Ausstellungen geplant. Die Ausstellung begleitende Anlässe wie Lesungen und Konzerte, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Stadtführungen ergänzen das Programm. Der künftig professionalisierte Museumsbetrieb soll durch Beiträge der Stadt Altstätten, weiterhin viel ehrenamtliche Arbeit der Museumsgesellschaft und Projektbeiträge von Dritten finanziert werden.

Diogenes Theater

Auch das Diogenes Theater, das seinem Publikum Glanzlichter der zeitgenössischen deutschsprachigen Kleinkunstszene bietet und das regionale Theaterschaffen fördert, sucht seit langem neue Räume. Etablierte Künstlerinnen und Künstler finden ebenso ihren Platz auf der inzwischen 40-jährigen Diogenes-Bühne wie Nischenproduktionen und vielversprechende Neuheiten. Das Diogenes Theater erarbeitet und führt zudem regel-

mässig Eigenproduktionen, von Kabarettstücken über Theater bis zu Chorkonzerten, bietet Theaterworkshops für Kinder und Jugendliche sowie spezielle Schulvorstellungen an. In der Prestegg ist für das Diogenes Theater ein Theatersaal geplant und in den Sommermonaten soll eine Gartenbühne aufgebaut werden. Eigenproduktionen sollen speziell für den Garten konzipiert werden. Der reguläre Betrieb mit viel ehrenamtlicher Arbeit wird seit Jahren von der Stadt Altstätten, der Rheintaler Kulturstiftung und der kantonalen Kulturförderung finanziell unterstützt beziehungsweise über eine Leistungsvereinbarung gefördert.

Renovation und Umbau der Prestegg

Bei der Renovation und dem Umbau der Liegenschaft Prestegg ist geplant, im Erdgeschoss einen gemeinsamen Eingangsbereich für die Museums- und Theaterbesucherinnen und -besucher einzurichten. Im Südflügel der Prestegg werden die Ausstellungsräume des Museums realisiert, im Nordflügel der neue Theatersaal mit 120 bequemen Sitzplätzen. Die ganze Liegenschaft wird durch einen Lift für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht und mit ausreichend sanitären Anlagen ausgestattet. Im ersten Obergeschoss werden neue Arbeitsräume für das Museum geschaffen. Für Schulungen, Proben oder Gruppenarbeiten sowie als Materialraum für das Diogenes Theater wird ein Atelier auf demselben Stockwerk erstellt. Das zweite Obergeschoss und das Dachgeschoss sollen zu Ausstellungsräumen umgebaut werden. Der repräsentative Göttersaal im Südflügel bleibt erhalten und soll künftig auch als Trauzimmer der Stadt Altstätten genutzt werden. Der Museumsgarten mit seinem Kastanienbaum wird als Ort der Ruhe und Begegnung inmitten der Altstadt ausgestaltet und kann vielseitig für Veranstaltungen genutzt werden.

Kosten und Finanzierungsplan

Die Kosten für den Nordflügel inklusive Theatereinbau sowie die Neugestaltung des Erdgeschosses im Südflügel belaufen sich auf 6,4 Mio. Franken, der spezifische Theaterausbau auf rund 860'000 Franken, die Einrichtung für das Museum auf rund 490'000 und die Einrichtung für das Atelier rund 160'000 Franken. Insgesamt betragen die Investitionskosten Fr. 7'948'000.–. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass sich die Stadt Altstätten mit 2,5 Mio. Franken beteiligt, der Kanton mit demselben Beitrag sowie Stiftungen rund 3 Mio. Franken beitragen. Zudem plant die Stadt Altstätten, die Museumsgesellschaft mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 220'000.– zu unterstützen. Die Stimmberechtigten von Altstätten werden am 10. Juni 2018 darüber abstimmen.



*Der herrschaftliche Kaufmannssitz «zu Prestegg» in der Altstätter Altstadt wird zu einem Zentrum für Geschichte und Kultur, in dem die Ausstellungen des Museums Prestegg besichtigt und die Vorstellungen des Diogenes Theaters besucht werden können.
(Bild: zVg Kantonsarchäologie)*

Kantonsweit einzigartige Zusammenführung

Der Kanton begrüsst die kantonsweit erstmalige Zusammenführung eines Regionalmuseums und eines Kleintheaters bzw. dieser zwei äusserst etablierten Kulturinstitutionen im Rheintal, die seit Jahrzehnten überzeugende Kulturarbeit leisten. Der Umbau des für die Altstadt hoch relevanten Ensembles Prestegg, die Neuinszenierung der regionalhistorisch bedeutenden Sammlung und die Neuausstattung des Diogenes Theaters erlauben es im besten Sinne, Synergien zu nutzen, und einen lebendigen Ort der Kultur an bester Lage inmitten der Altstadt von Altstätten zu schaffen. Infrastrukturell kann der Eingangsbereich mit Kasse, Infotheke, Garderobe und Aufenthaltsraum gemeinsam genutzt werden, ebenso das Foyer – das Museums- oder Theatercafé –, das sich zum Treffpunkt für die ganze Bevölkerung entwickeln soll. Hinzu kommen mehrere andere Räume, die gemeinsam genutzt werden können, wie auch der Garten im öffentlichen Raum. Mit der Mitfinanzierung zeitgemässer Kulturlinfrastruktur trägt der Kanton auch zu guten Rahmenbedingungen für das weitreichende ehrenamtliche Engagement in der Museumsgesellschaft Altstätten und im Kleintheater Diogenes bei.

Kantonaler Beitrag in zwei Tranchen

Der Kanton unterstützt den geplanten neuen Ort der Kultur und Geschichte – den ersten seiner Art im Kanton – mit einem Beitrag von insgesamt 2,2 Mio. Franken für den Umbau und den Betriebsaufbau, aufgeteilt in zwei Tranchen in der vorlie-

genden Lotteriefondsbotschaft und der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2019.

Der Kanton sieht einen Investitionsbeitrag an die Museumsgesellschaft Altstätten von 2 Mio. Franken vor, aufgrund der Regionalität der Kulturinstitution nicht die angefragten 2,5 Mio. Franken. Darin eingerechnet sind rund 250'000 Franken für denkmalpflegerisch relevante Massnahmen.

Weitere Fr. 100'000.– werden dem Diogenes Theater als Investitionsbeitrag ausgerichtet, sodass die Mietkosten in den Folgejahren um Fr. 10'000.– pro Jahr tiefer liegen.

Zusätzlich werden der Museumsgesellschaft Altstätten und dem Diogenes Theater für den Neuaufbau des Betriebs (für das Jahr des Einzugs) sowie für das nachfolgende erste volle Betriebsjahr, je Fr. 25'000.– zugesprochen, insgesamt Fr. 100'000.–, sieht doch die geltende Leistungsvereinbarung mit dem Diogenes Theater keine Jahresbeitragserhöhung vor.

Investitions- und Betriebsaufbaubeiträge des Kantons belaufen sich damit insgesamt auf 2,2 Mio. Franken für die zwei Kulturinstitutionen. Mit der vorliegenden Lotteriefondsbotschaft wird eine erste Beitragstranche von 1,1 Mio. Franken beantragt, für die Investition der Museumsgesellschaft Altstätten. Die zweite Tranche von rund 1,1 Mio. Franken, in der dann auch der Investitionsbeitrag an das Diogenes Theater sowie die Betriebsaufbaubeiträge enthalten sind, wird im Juni 2019 beantragt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Beiträge ist die Zustimmung der Stimmberechtigten in Altstätten im Juni 2018.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.18.1.02

Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2019 und 2020

Fr. 306'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert durch den Internationalen Jugendaustausch die Begegnung junger Menschen und deren Verständnis für fremde Kulturen. Jährlich haben mehrere Mittelschulklassen die Möglichkeit, in eines der Gebiete zu reisen, mit denen der Kanton St.Gallen über die Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit verbunden ist. Diese Klassen treten dadurch mit Schülerinnen und Schülern aus diesem Gebiet in Kontakt und tauschen sich aus. Die Begegnung der Jugendlichen besteht immer aus einem Besuch im Ausland und einem Gegenbesuch in St.Gallen.

Für 2019 und 2020 sind folgende Besuche geplant: Komitat Hajdú-Bihar in Ungarn, Liberec in Tschechien, Krakau in Polen und Udine in Italien. Die Schülerbegegnungen finden jeweils in den Schulferien bzw. in den Sonderwochen statt. Sie haben zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die politischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten des Gastlandes näher kennenlernen.

Die st.gallischen Schülerinnen und Schüler leisten für den Besuch im Austauschland einen Selbstkostenbeitrag von Fr. 150.–. Die übrigen Kosten werden durch den Lotteriefonds übernommen. Die Schülerinnen und Schüler aus den Vereinbarungsgebieten müssen für die Reisekosten selber aufkommen. Aktivitäten werden durch die Schweizer Gastschule geplant und durch den Lotteriefonds finanziert. Gerade für Schulklassen aus Osteuropa ist eine solche Regelung aufgrund der unterschiedlichen Preisniveaus erforderlich.

Zuständig für die generelle jährliche Planung der Begegnungswochen ist die Kantonale Rektorenkonferenz der Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittelschulen des Bildungsdepartements. Das Amt für Mittelschulen, welches die Gesuche prüft und den Kredit verwaltet, legt dem Lotteriefonds einen Bericht über diese Besuche vor. Der Kanton St.Gallen stellt dem Amt für Mittelschulen einen Beitrag von Fr. 306'000.– aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Mittel, die bis Ende 2020 nicht ausgeschöpft werden, fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.18.1.03

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi: Der Radiobus 2.0 gibt Kindern eine Stimme

Fr. 60'000.–

Das Kinderdorf Pestalozzi setzt sich seit der Gründung durch Walter Robert Corti im Jahr 1946 für ein friedvolles Zusam-



*In den Radioprojekten werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von den Pädagogen der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi begleitet und unterstützt.
(Bild: zVg Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)*



*Für ihre Sendungen führen die Kinder und Jugendlichen Interviews durch. Sie hören verschiedene Meinungen, was ihr Verständnis für Andere stärken kann.
(Bild: zVg Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)*

menleben der Menschen aus aller Welt ein. Ursprünglich ein internationales Friedensdorf für Kriegswaisen, ist das Dorf heute ein lebendiger Ort des interkulturellen Austausches. Kinder und Jugendliche aus der Schweiz und Kontinentaleuropa begegnen sich in Projektwochen, leben und lernen gemeinsam und bauen so ihre Ängste und Vorurteile vor dem Fremden ab. Eine besondere Rolle kommt dem Radiostudio zu. Dieses bietet eine Plattform für einen offenen interkulturellen Dialog. Junge Menschen bringen ihre Fragen, Gedanken und Überzeugungen in selbst gestalteten Beiträgen zur Sprache. Diese werden über DAB, UKW und Internet ausgestrahlt und beziehen so die Öffentlichkeit mit ein. Das Wechselspiel aus partizipativem Lernen und der Interaktion mit der Gesellschaft fördert das Verantwortungs- und Selbstbewusstsein der Teilnehmen-



Bereits Primarschüler können eigenständig Themen erarbeiten und eine Sendung durchführen. (Bild: zVg Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)



Der Radiobus besucht auch Veranstaltungen, wie hier das Sozial- und Umweltforum Ostschweiz in St. Gallen. (Bild: zVg Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)

den und beeinflusst ihr Sozialverhalten nachhaltig. Nicht alle Kinder können ins Pestalozzidorf gehen. Deshalb ist seit zwölf Jahren ein mobiles Radiostudio im Einsatz, welches ersetzt werden muss. Hinzu kommt eine steigende Nachfrage, welche eine langfristige Weiterentwicklung sowie eine Ausweitung des Angebots nach sich zieht. Mit der Anschaffung eines neuen Radiobusses und der inhaltlichen Neukonzeption des Programms im Sommer 2018 kann einerseits die Kontinuität der Arbeit sichergestellt und andererseits eine Erweiterung des Angebots realisiert werden. Mengenmässig sind Schulen und Institutionen des Kantons St.Gallen mit im Jahr 2018 bereits geplanten rund 30 von 100 Einsatztagen in 15 Projekten die wichtigsten Nutzer des Angebots. Das Projekt hat eine grosse öffentliche Wirkung und erhielt im Jahr 2013 u. a. den Fernseh- und Radiopreis der SRG-Ostschweiz.

Für das Gesamtprojekt sind Kosten von rund 530'000 Franken budgetiert. Es werden Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 200'000.– erbracht. Beiträge von Stiftungen und Sponsoren sind mit rund 190'000 Franken vorgesehen, andere Kantone sind mit Beiträgen von insgesamt Fr. 80'000.– angefragt, der Standortkanton Appenzell Ausserrhoden fördert das Projekt mit Fr. 40'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Weiterentwicklung des wirkungsvollen Projektes, welches dazu beiträgt, interkulturelle Bildung Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen zugänglich zu machen, mit einem Beitrag von Fr. 60'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.18.1.04

Kantonaler Seniorenrat St.Gallen: Aufbau und Etablierung Fr. 20'000.–

Der Kantonale Seniorenrat St.Gallen (KSR-SG) beschäftigt sich mit Fragen und Problemen rund um das Alter und möchte dem «Alter» eine Stimme geben. Dabei geht es dem Seniorenrat nicht einfach darum, die Bedürfnisse der betagten Menschen anzumelden, sondern vielmehr auch darum, das Potential der Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden bei Fragen und Lösungen für das Alter zu nutzen. Der KSR-SG wurde im Jahr 2016 gegründet und besteht zurzeit aus 14 Personen aus allen Regionen des Kantons St.Gallen. Analog zum Schweizerischen Seniorenrat (SSR) setzt sich der KSR-SG zum Ziel, einerseits im Bereich Alterspolitik mitzudenken, mitzureden und mitzugestalten, andererseits eine verbindliche Instanz für Vernehmlassungen zu werden. Zuerst auf der Liste des Seniorenrates sind Themen wie Gesundheitspolitik, Pflegefinanzierung, Altersvorsorge oder Ausbau der Nachbarschaftshilfe. Der Seniorenrat trifft sich nach Dringlichkeit und Aktualität, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Projektbezogen werden Arbeitsgruppen (AG) gebildet und nach Bedarf externe Fachpersonen beigezogen. Im letzten Jahr waren folgende Arbeitsgruppen tätig: Die «AG Gemeindeumfrage» hat eine Befragung aller Gemeinden durchgeführt und einen Bericht dazu verfasst. Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Anliegen von Seniorinnen und Senioren in den politischen Gemeinden ernst genommen werden. Wertvoll für die weitere Arbeit sind die von 27 Gemeinden gesammelten Problemfelder. Diese Problemfelder werden nun vertieft bearbeitet. Der Seniorenrat ist bereit, damit den Gemeinden seine Dienste nach seinen Möglichkeiten anzubieten. Der Bericht wurde den Gemeinden zugestellt. Die «AG Wohnen im Alter» hat sich der Thematik Wohnen angenommen und ebenfalls einen Bericht verfasst. Auch dieses Thema wird den Seniorenrat weiter beschäftigen. Die «AG Altersleitbild» hat das Ziel, den



Kinder, versunken im Spiel im Wurzelwerk: Die Fotografie von Beat Belser wird voraussichtlich das Cover der CD zieren. (Bild: Beat Belser, zVg Verein Waldkinder St.Gallen)

Gemeinden bei der Aktualisierung und Schaffung von Altersleitbildern Hilfe anzubieten und Hinweise zu geben.

Die Gesamtkosten für den Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle, Grundlagenarbeiten, Arbeitsgruppentreffen, Netzwerkaufbau, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit betragen Fr. 63'630.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 40'930.–. Der Verband für Seniorenfragen SG-AR hat Fr. 2700.– zugesagt. Um den Seniorinnen und Senioren bei Fragen und Lösungen für das Alter eine Stimme zu geben und die Arbeit des Seniorenrats als Dienst an der älteren Bevölkerung und für Kanton und Gemeinden zu unterstützen, beteiligt sich der Kanton mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds am Aufbau der Geschäftsstelle und der geplanten Massnahmen zur Etablierung des Kantonalen Seniorenrates.

L.18.1.05

Waldkinder St.Gallen: «Wurzelwerk» – CD und Liederbuch zum 20-jährigen Jubiläum Fr. 10'000.–

Der Verein Waldkinder St.Gallen eröffnete in der Stadt St.Gallen als schweizerische Pionierorganisation der Naturpädagogik 1998 den ersten Waldkindergarten und im Jahr 2000 die erste Waldschule der Schweiz. Die Arbeit inspirierte die Entwicklung ähnlicher Initiativen in der ganzen Schweiz. Für die Verbreitung der Waldkinderpädagogik entwickelte der Verein zudem ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm. Jährlich bilden sich über 300 Pädagoginnen und Pädagogen aus der ganzen Deutschschweiz und dem angrenzenden Ausland bei den Waldkindern St.Gallen weiter. Zum 20-jährigen Jubiläum

plant der Verein verschiedene Anlässe wie eine Fotoausstellung mit Bildern aus zwei Jahren Waldkinderalltag, ein dreitägiges Jubelfest sowie die Jubiläums-CD «Wurzelwerk» mit einem Liederbuch. Geplant ist, das vorhandene Liedgut zu naturpädagogischen Inhalten auf einer CD zu fassen und auch weiteren Interessierten zur Verfügung zu stellen. Der Tonträger umfasst 16 Lieder, die in den letzten 20 Jahren im pädagogischen Team der Waldkinder St.Gallen entstanden sind. Das Liederbuch beinhaltet die Noten und passenden Akkorde sowie ein grosses Wimmelbild, das zum Träumen und in Erinnerungen Schwellen einlädt. Es werden naturnahe Themen aufgenommen, die sich auch am Lehrplan Volksschule orientieren. Das Liedgut richtet sich speziell an kleine Kinder. Die CD kann also auch in Spielgruppen, in Kindergarten und in den ersten Klassen der Primarschule eingesetzt werden. Die Idee, das gesammelte Liedgut zu fassen und vor allem auch auf kleine Kinder auszurichten, ist zu unterstützen. Mit Liedern können auf dieser Altersstufe Inhalte vermittelt und Lernprozesse auf spielerische und musische Art erlebbar gemacht werden. Die Waldschule realisiert ein pädagogisch wertvolles Projekt, das nachhaltig ist und das sicherlich auch in der Volksschule, in Spielgruppen und weiteren Institutionen genutzt werden kann. Die CD und das Begleitheft sollen im Herbst 2018 erscheinen.

Für die Herstellung dieses Jubiläumsgeschenks zum Hören und Singen wird mit Gesamtkosten von Fr. 36'650.– gerechnet. Der Verein leistet Fr. 21'250.– und rechnet mit zusätzlichen privaten Beiträgen von Fr. 3400.–. Der Kanton gratuliert und würdigt mit seiner Unterstützung das engagierte Schaffen der Waldkinder St.Gallen mit einem Betrag von Fr. 10'000.–.

L.18.1.06

Hortus Botanicus Helveticus, Zürich: «Klimawandel im Pflanzenreich» – Botanische Gärten sensibilisieren

Fr. 30'000.–

Von 2019 bis 2021 widmen sich die botanischen Gärten dem Thema des Klimawandels und den damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Thema ist aktueller denn je. Die durch den Klimawandel verursachten Temperatur- und Niederschlagsveränderungen beeinflussen die Verbreitung von Pflanzenarten, ihre Lebensräume und damit die gesamte Biodiversität. Eine der wichtigsten Aufgaben der botanischen Gärten besteht darin, auf die konkreten Auswirkungen für die Pflanzenwelt hinzuweisen und die breite Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren. Das auf drei Jahre angelegte Projekt «Klimawandel im Pflanzenreich» der Dachorganisation des Hortus Botanicus Helveticus erklärt die Auswirkungen der Erderwärmung und leistet zusammen mit den botanischen Gärten und Pflanzensammlungen der Schweiz durch Ausstellungen, Publikationen, Führungen, Exkursionen und Workshops einen wertvollen Beitrag zu einer verstärkten Umweltbildung der Bevölkerung im Bereich des Artenschutzes sowie Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität. Der Botanische Garten St.Gallen beteiligt sich gemeinsam mit 21 weiteren botanischen Gärten und Pflanzensammlungen der Deutschschweiz, der Westschweiz und des Tessins am Projekt. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geht das Projekt von 2019 bis 2021 jeweils vertieft auf ein spezifisches Thema ein: «Gesundheitsgefährdende Pflanzenarten» (2019), «Pflanzenarten mit wirtschaftlicher Bedeutung» (2020) und «Gewinner und Verlierer» (2021).

Das Projekt «Klimawandel im Pflanzenreich» sensibilisiert die Bevölkerung für die Folgen des Klimawandels und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Damit ergeben sich Synergien mit bereits laufenden Programmen zur Erhaltung der Biodiversität (Biodiversitätsstrategie St.Gallen, Strategie Biodiversität Schweiz). Mit der Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018-2025, die im Dezember 2017 von der Regierung verabschiedet wurde, wird darauf hingewiesen, dass der Kanton St.Gallen eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität trägt. Im Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz wird darauf hingewiesen, dass die direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels den bereits starken Druck auf die Biodiversität noch weiter erhöhen werden.

Die Gesamtkosten für das schweizweite Projekt umfassen Fr. 1'460'000.–, welche zu einem grossen Teil durch Eigenleistungen gedeckt werden (Fr. 720'000.–). Für die Finanzierung der

übrigen Kosten wurden Private mit Fr. 360'000.– und öffentliche Stellen mit insgesamt Fr. 380'000.– angefragt. Das Bundesamt für Umwelt unterstützt das Projekt mit Fr. 130'000.–. Unterstützungsbeiträge der Loterie Romande sind mit Fr. 100'000.– veranschlagt. Von den Kantonen Graubünden und Basel-Stadt werden je Fr. 30'000.–, vom Kanton Bern Fr. 45'000.– und vom Kanton Waadt Fr. 15'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Projekt, das zeitlich und inhaltlich auch zur Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie passt und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.18.1.07

Verein zur Förderung der Schweizer Bankkultur, St-Sulpice: Dokumentation der Bänkli-Kultur im Kanton St.Gallen

Fr. 10'000.–

Der Verein zur Förderung der Schweizer Bankkultur (kurz: Verein Bankkultur) möchte im Kanton St.Gallen ein Projekt zur Dokumentation der lokalen Bänkli-Kultur durchführen. Personen aus dem Kanton St.Gallen sollen dazu aufgerufen werden, auf der interaktiven Landkarte www.bankgeheimnisse.ch ihnen bekannte Bänkli zu lokalisieren. Neben der Verortung der einzelnen Bänkli sollen auch Kategorien wie beispielsweise: Erreichbarkeit, Aussicht, Ruhefaktor etc. geschaffen werden. Von jedem Bänkli auf der interaktiven Landkarte soll schlussendlich ein virtuelles Bänkli-Buch erschaffen werden, welches mit Fotos, Kommentaren und individuellen Geschichten ergänzt wird. Der Verein Bankkultur wird diese Erfassung bewerben und moderieren, die Daten analysieren, systematisieren und die Ergebnisse zum Projektabschluss veröffentlichen. Eine Eintragung in das Inventar des immateriellen Kulturerbes, lebendige Traditionen, soll in weiterer Folge beantragt werden. Für die Allgemeinheit soll die Bänkli-Landkarte kostenlos zur Verfügung stehen. Damit soll Einheimischen und Gästen diese lebendige Tradition auf einfachem Wege zugänglich gemacht werden. Weiter können sich interessierte Personen aktiv an dieser Arbeit beteiligen und so einen wichtigen Teil zu dieser Idee selbständig beitragen.

Wandern ist die beliebteste Sport- und Freizeitaktivität der Schweiz. Sitzbänke sind ein wichtiger Teil eines attraktiven Wanderwegnetzes wie auch eines innerstädtischen Fusswegnetzes. Es sind Plätze zum Verweilen, Erholen, Entspannen, aber auch Orte für soziale Kontakte. Der Kanton St.Gallen hat das Strassengesetz des Kantons St.Gallen sachgemäss anzuwenden. Er bezeichnet aufgrund dieses Gesetzes die Wanderwege von kantonalen und regionalen Bedeutung und sorgt für die Signallerstellung ebendieser Wanderwege.



Das Bänkli am idyllischen Ufer des Stolzenbergweihers in Uzwil lädt zum Verweilen ein. (Bild: Hermann Lageder, zVg Verein Bankkultur)

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf Fr. 90'000.–. Gemäss Finanzierungsplan sollen Fr. 14'000.– aus Eigenmitteln, Fr. 12'000.– von Privaten und Sponsoren, Fr. 12'000.– mit Freiwilligenarbeiten sowie Fr. 52'000.– von angefragten Stiftungen organisiert werden. Der Lotteriefonds wurde um einen Kostenzuschuss von Fr. 10'000.– angefragt. Mit diesem Betrag wird das Gesamtprojekt unterstützt und darüberhinaus eine spezifische Kommunikation für den Kanton St.Gallen ermöglicht. Mit einer entsprechenden Kommunikation können die kantonalen Angebote und Anreize erhöht sowie ein Mehrwert für den Kanton und die Regionen geschaffen werden. Der Kanton schätzt das grosse Engagement zum Wohle der Gesellschaft und im Sinne des geschichtlichen Aspekts und unterstützt dieses Projekt mit den angefragten Fr. 10'000.–.

L.18.1.08

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 100'000.–

A

**Skat Foundation, St.Gallen: Nachhaltiger Unterhalt von wiederaufgebauten Schulen in Nepal
Fr. 60'000.–**

Die Skat Foundation mit Sitz in St.Gallen ist eine der wenigen Organisationen im Kanton St.Gallen, die ausschliesslich in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert sind. Das Ziel dieser gemeinnützigen Stiftung, die der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht untersteht, ist die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Entwicklungs- und Transitionsländern. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung

der Wissens- und Erfahrungsvermittlung, um die Effizienz und Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Skat ist aus einem schweizerischen Resource Center für angepasste Technologie in der Entwicklungszusammenarbeit hervorgegangen, welches an der Universität St.Gallen angesiedelt war. Skat hat sich inzwischen verselbstständigt, betreibt eine anerkannte Beratungsstelle (Skat Consulting Ltd.), nimmt daneben aber auch die Aufgabe der Wissensvermittlung als Stiftung (Skat Foundation) weiterhin wahr. Das aktuelle Projekt der Skat Foundation ist in ein Gesamtprojekt unter der Leitung von Caritas Schweiz zum Wiederaufbau von Schulgebäuden in Nepal nach dem Erdbeben 2015 eingebettet. Gemeinsam arbeiten Hilfsorganisationen daran, sichere und kinderfreundliche Schulumgebungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulgemeinden zu schaffen. Eine wichtige Voraussetzung für das Projekt ist die notwendige technische, soziale und regionale Erfahrung in Nepal, welche die Skat Foundation mitbringt. Diese Erfahrung stellt einen wichtigen Beitrag zur Planung und Umsetzung der Betriebs- und Unterhaltskomponenten in das Gesamtprojekt von Caritas Schweiz dar. Das Ziel der Stiftung ist es, mit ihrem Hilfsprojekt zur nachhaltigen Erholung und Entwicklung des Bildungssektors in der Erdbebenregion Nepal beizutragen.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 500'000.–. Die Projektträger erbringen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 85'000.–. Von Stiftungen, Privaten und der öffentlichen Hand werden insgesamt Fr. 355'000.– erhofft. Der Kanton St.Gallen schätzt das grosse Engagement der Skat Foundation und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

B

**Schweizerischer Verein Remanso de Amor, Hilfe für arme Kinder in Cartagena de Indias, St.Gallen:
Ausbau Kindertagesstätte, 1. Etappe
Fr. 30'000.–**

Der schweizerische Verein Remanso de Amor wurde 1996 gegründet und ist eine Non-Profit-Organisation zur Verbesserung der Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Familien im Armenviertel von Cartagena de Indias in Kolumbien. Remanso de Amor bietet ein Tagesbetreuungszentrum an, von welchem mehr als 500 Kinder und Erwachsene profitieren. Das Hauptziel ist es, in extremer Armut lebenden Kindern zu helfen, ihre Grundbedürfnisse abzudecken, mit Schwerpunkten in Bildung, Ernährung und Gesundheit. Die kolumbianische Stadt Cartagena de Indias wird von mehr als 1 Mio. Personen bewohnt, von welchen über die Hälfte in Armut lebt. Die grössten Probleme sind Teenagerschwangerschaften, kriminelle Banden, Drogen-

sucht, familiäre Gewalt und Unterernährung. Für die Jahre 2018 bis 2021 ist der Ausbau der Kindertagesstätte geplant. Dafür hat der Verein sechs umliegende Grundstücke gekauft. In der ersten von drei geplanten Bauetappen werden bauliche und infrastrukturelle Massnahmen für psychologische Beratung, Sozialarbeit, Administration, allgemeine Medizin, Gynäkologie und Zahnmedizin sowie Spielplätze, eine öffentliche Bibliothek, Klassenzimmer, eine Küche, ein Gemeinschafts- und ein Lagerraum umgesetzt.

Die Gesamtkosten für Bau und Infrastruktur belaufen sich auf rund Fr. 430'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 140'000.–. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 250'000.– erwartet. Der Kanton unterstützt den Ausbau der Kindertagesstätte in Cartagena de Indias mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

C

Verein Patenschaft Bulgarien, Rapperswil-Jona: Tageszentrum Rojdestvo Hristovo Fr. 10'000.–

Die 1998 gegründete und seit 2000 als Verein organisierte Patenschaft Bulgarien setzt sich für alleinerziehende und in Not geratene Mütter und ihre Kinder in Bulgarien ein. Diese werden im vom Verein gegründeten Tageszentrum Rojdestvo Hristovo betreut und erhalten Unterstützung bei der Integration, respektive Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sodass sie und ihre Kinder ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Patenschaft Bulgarien ist mit langfristigem Engagement finanziell, beratend und organisatorisch an diesem Projekt beteiligt. Die Fachkräfte im Tageszentrum handeln nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Neben der elementaren Lebenshilfe (Hygiene, günstige Lebensmittel, Kleider), Wohnhilfe, Hilfe bei Anträgen zur staatlichen Unterstützung, Rechtshilfe, Schule und Betreuung der Kinder, Hilfe bei der Stellensuche und Weiterbildung ist auch die Beschäftigung in einer kunsthandwerklichen Werkstatt ein Teil des Projekts. Dort werden textile und keramische Dekorationsgegenstände hergestellt, welche in Bulgarien, in Italien und in claro-Wetlläden in der Schweiz verkauft werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 78'000.–. Der Verein Patenschaft Bulgarien deckt circa 75 Prozent der jährlichen Aufwendungen für das Tageszentrum. Rund Fr. 20'000.– werden durch ehrenamtliche Arbeit und den Ertrag der kunsthandwerklichen Werkstatt gedeckt. Fr. 47'000.– werden von privater Hand finanziert. Die Stadt Rapperswil-Jona wurde mit Fr. 5000.– angefragt und die Katholische Kirchgemeinde Rapperswil-Jona mit Fr. 12'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt und seine Weiterentwicklung mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.18.1.09

Concentus rivensis, Walenstadt: Konzerte zum 70. Geburtstag des Komponisten Enrico Lavarini Fr. 50'000.–

Am 21. Dezember 2018 wird der Schweizer Komponist und Dirigent Enrico Lavarini 70 Jahre alt. Dieses Jubiläum feiert das Sinfonieorchester Concentus rivensis mit der Uraufführung seiner Komposition «Weihnacht». Als Ausgangspunkt dieser Komposition steht die Erzählung «Das Jesuskind in Flandern» von Felix Timmermans. Nach der Uraufführung am 11. November 2018 in der Zwinglikirche Sargans sind in diesem Jahr drei weitere grosse Weihnachtskonzerte geplant: am 7. Dezember 2018 im Fraumünster Zürich, am 16. Dezember 2018 in der Klosterkirche Pfäfers und am 22. Dezember 2018 in der katholischen Kirche Walenstadt.

Der Schweizer Komponist und Dirigent Enrico Lavarini mit veronesischen Wurzeln wurde 1948 in der Schweiz geboren. Er gründete 1974 sein Sinfonieorchester Concentus rivensis. Mit dem Orchester erarbeitet er die Uraufführungen seiner Kompositionen und spielt ein allgemeines sinfonisches Repertoire von W. A. Mozart bis Sofia Gubajdulina. Als Dirigent überzeugt er mit Präzision, Dynamik und Emotionalität und als Komponist schuf er ein eindruckliches Werk. Er komponierte Opern, Bühnenwerke, sinfonische Musik, Werke für Soli, Chor und Orchester, Kammermusik, Filmmusik und überrascht mit raffiniert bearbeiteter Volksmusik. Seinen Vokalkompositionen liegen Texte aus verschiedenen Epochen und Kulturen Europas und Südamerikas zu Grunde. Sie werden auch in vielen verschiedenen Ländern aufgeführt. Zudem wurde er für sein eindruckliches Wirken verschiedentlich ausgezeichnet, unter anderem mit dem Kulturpreis der St.Gallischen Kulturstiftung.

Für diese grossen Weihnachtskonzerte soll die neue Komposition und die Erweiterung des Werks «Quastem pastores laudavere» durch eine Solo-Altstimme angemessen entschädigt werden. Es braucht auch zusätzliche Solisten- und Orchesterproben, um den professionell hochstehenden Aufführungen gerecht zu werden. Als Solo-Mitwirkende konnten Matthias Flückiger (Sprecher), Sarah Längle (Sopran), Liliane Glanzmann (Alt), Karl Jerolitsch (Tenor) sowie Samuel Zünd (Bass) verpflichtet werden. Zudem ist eine Tonaufnahme durch das Atelier TONSPUR Adligenswil zur Produktion einer CD geplant. Im Hinblick auf die Intention, Enrico Lavarinis Werk weiter zu verbreiten, aber auch auf die aufwendige Aufführung im Fraumünster Zürich, sollen die Werbekosten vergrössert und die PR-Arbeit professionalisiert werden.

Die gesamten Kosten in der Höhe von Fr. 245'000.– beinhalten unter anderem Personalkosten in der Höhe von

Fr. 100'000.– inklusive der Komposition, Sachaufwände inklusive Infrastruktur- und Logistikkosten von Fr. 29'000.– und Marketingkosten von Fr. 37'000.–. Die Einnahmen aus Eintrittsen sind mit Fr. 25'000.– beziffert und Eigenleistungen mit Fr. 80'000.–, weitere Fr. 60'000.– werden von Stiftungen, Gönnern und Sponsoren erwartet. Gemeinden und Region sind mit Fr. 30'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen gratuliert und honoriert das langjährige Engagement sowie die musikalischen Leistungen mit dem angefragten Beitrag in der Höhe von Fr. 50'000.– an das Konzertprojekt.

L.18.1.10

Festival «Factory in Concert» in Ebnet-Kappel Fr. 12'000.–

Auf dem Areal der Firma Alder + Eisenhut AG findet in Ebnet-Kappel diesen Sommer erstmals das Festival «Factory in Concert» statt. Dafür wird die Fabrikanlage für ein Wochenende in ein Open-Air-Gelände umgewandelt und mit einem abwechslungsreichen musikalischen Programm bespielt, welches Jugendliche, Erwachsene und Familien gleichermaßen ansprechen soll. Zu den auftretenden Bands gehören lokale und Ostschweizer Grössen wie Starch, Posh, dog7, Miss Rabbit, Bollocks und der Wattwiler Kantichor Cantacanti ebenso Schweizer Bands wie Dada Ante Portas und Bad Ass Romance bis hin zu internationalen Berühmtheiten wie Bonfire und Smokie. Das vielversprechende musikalische Programm wird ergänzt mit einem reichhaltigen gastronomischen Angebot, welches die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen einlädt. Hinter der Veranstaltung steht als Organisator der Verein Factory in Concert, der sich mit der Förderung der Musikkultur im Toggenburg und der Belebung von Industrie- und Gewerbegrundstücken auch für ein gemeinschaftliches Miteinander und die Steigerung der Lebensqualität in der Region einsetzt.

Das zweitägige Festival wird voraussichtlich Fr. 113'450.– kosten. Der Verein erbringt finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 37'500.– und rechnet mit Fr. 36'400.– Publikumseinnahmen sowie mit Fr. 13'000.– aus der privaten Kulturförderung. Kultur Toggenburg hat einen Beitrag von Fr. 5000.– gesprochen, die Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 2000.–. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Engagement des Vereins und unterstützt die erste Durchführung von «Factory in Concert» nicht mit der beantragten Summe von Fr. 20'000.–, sondern im Vergleich mit ähnlich gelagerten Festivals mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 12'000.– an den Aufbau und die Etablierung des Festivals.



Ausdruckstarkes Spiel der Laiendarsteller dank professioneller Begleitung und intensiver eigener Nachwuchsförderung: «Der Schmugglerkönig», die letzte Theaterproduktion der Freilichtbühne Rüthi im Jahr 2017 erhielt sehr gute Kritiken und verzeichnete einen Besucherrekord. (Bild: zVg Freilichtbühne Rüthi)

L.18.1.11 Freilichtbühne Rüthi: Inszenierung 2020 «Anna Göldi» Fr. 110'000.–

Die Freilichtbühne Rüthi ist eines der grössten und traditionsreichsten Freilichttheater der Ostschweiz. In der Vergangenheit wurden mit grossem Erfolg Stücke wie «Der Sutterhandel», «Das Franzosengrab», «Die Auswanderer», «Der Fährmann» oder «Die Schwabenkinder» inszeniert. Das letzte Stück «Der Schmugglerkönig» wurde im Herbst 2017 realisiert. Das Stück erhielt sehr gute Kritiken und verzeichnete einen neuen Besucherrekord. Bei der Aufführung standen über 100 Mitwirkende auf der Bühne, bis zu 20 Reiter und mehrere alte Fuhrwerke waren zu sehen. Hinter der Bühne arbeiteten rund 80 Personen und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Basis für die hohe künstlerische Qualität des Laientheaters ist einerseits die langjährige Erfahrung der Beteiligten und die professionelle Infrastruktur, andererseits aber auch die bewusste Nachwuchsförderung. Es wird grosser Wert auf die Ausbildung der beteiligten Akteure gelegt. Mit der Theater Company betreibt die Freilichtbühne Rüthi ein eigenes Ausbildungstheater, das ta-

lentierte Theaterinteressierte aus der Region unter professioneller Anleitung fördert. Die Bühne hat weit über den Kanton hinaus einen hervorragenden Ruf, was unter anderem auch darin begründet liegt, dass die zur Aufführung gelangenden Stücke eigens für diese Bühne geschrieben werden und Themen aus der Region aufnehmen. Mit der Inszenierung «Anna Göldi» möchte die Freilichtbühne Rüthi erneut eine regionale Geschichte umsetzen und damit auf ihrem erfolgreichen Weg fortfahren, spannende lokalhistorische Stoffe aus dem Rheintal in die Gegenwart zu übersetzen. Die Aufführungen sind im September 2020 geplant. Die künstlerische Leitung hat der Theater- und Filmautor Kuno Bont. Vorgesehen ist zudem eine Zusammenarbeit mit dem Anna-Göldi-Museum Ennenda und der Anna-Göldi-Stiftung.

Die im Dreijahresrhythmus stattfindenden Freilichtaufführungen wurden in der Vergangenheit seitens des Kantons durch Jahresbeiträge von gesamthaft Fr. 75'000.– finanziert. Die Theater Company wurde zusätzlich mit Fr. 25'000.– unterstützt. Neu soll die Freilichtbühne Rüthi wie andere Theaterprojekte auch mit Projektbeiträgen unterstützt werden. Der im Vergleich mit der letzten Aufführung höhere Beitrag liegt darin begründet,

dass ein Beitrag an die Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen ist. Der alte Spielplatz wurde wegen dem Bau von Strommasten unbespielbar und musste unplanmässig aufgegeben werden. Das Budget für die Inszenierung 2020 enthält daher ausserordentlich rund 30'000 Franken zur Schaffung von Lagerkapazität (Ankauf von zwei 12m-Containern für Requisiten und Kulissen) und zur besseren Erschliessung des neuen Spielgeländes, welches bei der letzten Aufführung nur provisorisch erschlossen werden konnte.

Die Gesamtkosten für die Inszenierung «Anna Göldi», inklusive dem Ankauf von zwei Containern und der besseren Erschliessung des neuen Spielgeländes, betragen Fr. 824'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 489'000.–. Die Standortgemeinde Rüthi beteiligt sich mit Fr. 20'000.–. Bei der Rheintaler Kulturstiftung wurden Fr. 40'000.– beantragt. Von Stiftungen und Sponsoring werden Beiträge in der Höhe von Fr. 185'000.– erwartet. Der Kanton unterstützt die traditionsreiche Freilichtbühne mit einem Beitrag von Fr. 110'000.– und beteiligt sich zusätzlich zur Aufführung an den ausserordentlichen Infrastrukturkosten.

L.18.1.12

Music Productions Werdenberg: Musical «Orient Express»

Fr. 90'000.–

2019 feiert der Verein Music Productions Werdenberg mit dem Musical «Orient Express» seine zehnte Eigenproduktion. Das neueste Stück stellt passend zum Aufführungsort das Zugreisen in den Mittelpunkt und basiert frei auf dem psychologischen Thriller «Strangers on a Train» von Patricia Highsmith und dessen Verfilmung durch Alfred Hitchcock. Das kriminalistische und mit lokalen Geschichten angereicherte Musical – schliesslich machte der Orient Express früher auch in Buchs Halt – nimmt das Publikum mit auf eine spannende Reise von Paris nach Zürich, Buchs, Feldkirch bis nach Istanbul, wo es in einem grossen Showdown endet.

Seit knapp 30 Jahren entwickelt der Verein Music Productions Werdenberg in regelmässigen Abständen und in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Werdenberg hochstehendes, unterhaltsames und professionelles Musiktheater. Diese ist in der Region und darüber hinaus sehr beliebt und zieht regelmässig zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Buchser Lokremise. Vergangene Produktionen wie «Soulman», «Blues Brothers» oder «Elvis – das Musical» waren grosse Erfolge und trugen zum guten Ruf der Music Productions Werdenberg bei.

Die Gesamtkosten für die Werdenberger Grossproduktion belaufen sich auf rund 940'000 Franken und setzen sich folgen-

dermassen zusammen: rund 340'000 Franken für den künstlerischen Bereich, rund 95'000 Franken für den technischen Bereich, rund 50'000 Franken für die Infrastruktur, rund 95'000 Franken für Werbung, rund 68'000 Franken für die Projektleitung, rund 130'000 Franken für verschiedene Ausgaben. Hinzukommen rund 200'000 Franken in Form von Sachleistungen. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 220'000.– aus Ticketverkäufen und Fr. 10'000.– aus dem Gastrobereich vor sowie Fr. 195'000.– von Kanton, Region und Gemeinden. Aus privater Kulturförderung erwarten Music Productions Werdenberg Fr. 320'000.– sowie Fr. 210'000.– in Form von Sachleistungen von Firmen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die zehnte Eigenproduktion der Music Productions Werdenberg und deren langjähriges Engagement in der Region mit einem Beitrag von Fr. 90'000.–.

L.18.1.13

Compagnie Cirque de Loin: Theaterproduktion «Ryf»

Fr. 60'000.–

Die freie Theatertruppe Compagnie Cirque de Loin mit Sitz in St.Gallen realisiert interdisziplinäre Projekte in den Bereichen Theater, Zirkus, Musik und Film. Produziert und veranstaltet werden die Produktionen im eigenen Chapiteau. Gründer und künstlerischer Leiter ist Michael Finger. Für die Hauptrolle im Kinospielefilm «Utopia Blues» (2002) und für Regie und Drehbuch bei «Bersten» (2006) erhielt er verschiedene nationale Filmpreise. Neben seiner Tätigkeit für den Film inszenierte und schrieb er zahlreiche Stücke für die freie Theaterszene und leitete den Zirkus Chnopf. Seit der Gründung der Compagnie Cirque de Loin im Jahr 2009 intensivierte sich das Leben von Finger für das «Totale Theater», in dem sich Schauspiel, Tanz, Artistik, Musik und Film vereinen. In unterschiedlichen Zusammenarbeiten (Theater Neumarkt Zürich, Stadttheater Klagenfurt, Theater St.Gallen, Schlachthaus Bern u. a.) realisierte Finger als Regisseur, Autor und Musiker in den letzten Jahren elf interdisziplinäre Bühnenproduktionen, einen Film und ein Musikalbum. Mit der neuen Produktion «Ryf», dem ersten Teil einer autobiografischen Trilogie, möchte Michael Finger nach 20 Jahren freischaffender Tätigkeit innehalten und reflektieren. «Ryf» soll aus Fingers Anfängen in den Jahren 1975 bis 1989 erzählen. Die Figur des Clowns steht dabei im Zentrum. Nach dem ersten Teil und der Auseinandersetzung mit den Kindheitsjahren sind mit «Soom», der von den rebellischen Jugendjahren 1990 bis 2005 handelt, und «68a» (2006–2020) zwei Folgeprojekte geplant. Regie führt Reto Finger, das Bühnenbild gestaltet der Toggenburger Thomas Freydl, Michel Weber ist für

die Videotechnik, Andi Luchsinger für die Ton-/Lichttechnik und Mariann Amstutz für die Kostüme verantwortlich. Angedacht ist zudem eine filmische Dokumentation des gesamten Projekts in Zusammenarbeit mit dem Filmregisseur und Kameramann Felix von Muralt, der bereits bei erfolgreichen Schweizer Filmen wie «Schellen-Ursli» oder «Die schwarzen Brüder» hinter der Kamera stand. «Ryf» ist ein abendfüllendes Stück für Jugendliche und Erwachsene und wird in erster Linie im Châpateau auf der Kreuzbleiche in St.Gallen aufgeführt. Die Uraufführung findet am 13. September 2018 statt. Geplant sind acht Vorstellungen. Im Jahr 2019 folgt eine Tour durch die Schweiz mit Gastspielen in Basel, Bern und Zürich. Zudem ist geplant, das Stück in einer reduzierten Version für die Saison 2019/2020 auch für Kleinbühnen anzubieten.

Die Kosten für die Produktion und Aufführung von «Ryf» in St.Gallen und an weiteren Orten belaufen sich gemäss Budget auf rund 360'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht 135'000 Franken Eigenleistungen und private Beiträge in der Höhe von Fr. 45'000 vor. Die Stadt St.Gallen ist für einen Betrag von Fr. 15'000.–, der Kanton Appenzell Ausserrhoden für Fr. 25'000.– und die Pro Helvetia für Fr. 20'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 120'000.–, unterstützt die Produktion und die Theateraufführung des ersten Teils der musikalischen, theatralen und filmischen Trilogie mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–. Die Höhe des Beitrags orientiert sich an vergleichbaren Theaterproduktionen.

L.18.1.14

Commedia Adebar, Uznach: Theaterprojekt «Zauberer von Oz»

Fr. 45'000.–

Nach der erfolgreichen Durchführung der «Zauberflöte_15» in einem Schuhlager in Uznach im Winter 2015 geht die Commedia Adebar dieses Jahr mit einer neuen Produktion an die frische Luft. Seit 1992 arbeitet der Theaterverein mit dem künstlerischen Konzept, in alten Hallen, Fabrikgeländen, bestehenden Liegenschaften und Landschaften aussergewöhnliche Theateraufführungen zu realisieren. Die Vorstellungen tragen durch diese Spielstätten des alltäglichen Lebensraums als Plattformen für künstlerische Auseinandersetzungen eine originelle Handschrift. Die Einmaligkeit und Eigenheit dieser kreativen und innovativen Form der Theatergestaltung, die aktuellen Interpretationen und regionale Verbundenheit der Theaterarbeit werden von einem breiten Publikum geschätzt. Auch diesmal wählt das Laientheater aus dem Linthgebiet unter der professionellen Leitung von Barbara Schlumpf, Rolf Hürlimann und Jimmy Gmür einen originellen Spielort und bespielt im Frühsommer

2018 mit dem Theaterstück «Zauberer von Oz» den Escherhof in Uznach. Der ehemalige Bauernhof, der heute als Abstellplatz für landwirtschaftliche Maschinen genutzt wird, dient der Freilichtinszenierung als Bühne. Ob in den Kuhstallfenstern, auf der Heuwagenrampe oder über und unter den Dächern, der Escherhof bietet eine Vielzahl an dramaturgischen Schauplätzen. In der aktuellen Produktion übersetzt die Theatergruppe das fantastische Märchen von Lyman Frank Baum in ein ernsthaftes Stück über das Alleinsein, die Verlassenheit und Leere, die Verlorenheit. Die Autorinnen und Autoren der Bühnenerzählung Rahel Jud, Till Fiegenbaum und Barbara Schlumpf bauen auf dem Original von 1900 auf, schreiben die Geschichte jedoch um zu einem neuen, massgeschneiderten Theaterstück für die Laienschauspielenden und den Escherhof.

Die Premiere wird Ende Mai gefeiert, darauf folgen bis zum 16. Juni 2018 elf weitere Vorstellungen. Seit ihrem Bestehen bürgt die Commedia Adebar für eine kreative und innovative Theatergestaltung, originelle Spielstätten und Inszenierungen, aktuelle Interpretationen sowie eine professionelle Umsetzung der Theaterarbeit und engagierte Mitwirkende auf sowie hinter der Bühne. Entsprechend ist auch die neue Produktion «Zauberer von Oz» ein Theaterstück von hoher Qualität, das einen Klassiker auf eine aktuelle wie kreative und originelle Weise zur Aufführung bringt.

Die aufwendige Inszenierung unter professioneller Leistung verursacht einen Aufwand von rund 368'000 Franken. Über den Erlös aus Eintritten, Theaterbeiz und Inserateverkauf werden insgesamt Fr. 131'000.– eingebracht. Hinzu kommen ehrenamtliche Eigenleistungen durch Mitglieder und Helferinnen und Helfer in der Höhe von rund 143'000 Franken. Die Beteiligung von Gönnern, Stiftungen und Sponsoren beläuft sich auf insgesamt Fr. 35'000.–, wobei die regionale Förderorganisation KulturZürichseeLinth den Theaterverein zusätzlich durch einen Beitrag von Fr. 4'000.– unterstützt. Der Kanton wurde mit Fr. 55'000.– angefragt. Der Lotteriefonds unterstützt das langjährige wertvolle Kulturschaffen und das kulturelle Engagement der Commedia Adebar mit einem Beitrag an die Produktion sowie die Vorstellungen nach den Beratungen durch den Kantonsrat mit insgesamt Fr. 45'000.–.

L.18.1.15

Rollendes Theater Rosiswirbelwind, St.Gallen: Theaterprojekt «Rosiswirbelwind»

Fr. 30'000.–

«Rosiswirbelwind» rollt auch dieses Jahr wieder durch die Ostschweiz. Die vier mobilen Theatersäle, genauer gesagt Retro-Wohnwagen im Stil der 1960er-Jahre, machen mit den bekannt-

ten beteiligten Theaterschaffenden, Erzählerinnen und Musikern aus der Ostschweiz wiederum an verschiedenen Tourneeortern wie Wittenbach (Basislager und Premierenort), voraussichtlich St.Gallen (Gallusplatz), Zürich (Stadionbrache Hardturm oder Theaterspektakel), an einem Ort am Bodensee (Arbon oder Romanshorn), Altstätten (Rathausplatz) und möglichst auch im Kanton Appenzell Auserroden Halt. Alle Besucherinnen und Besucher sehen an einem Abend je vier unterschiedliche, kurze Theaterstücke, indem sie vom einen zum nächsten kleinen Retro-Wohnwagen wechseln und somit auch die Akteurinnen und Akteure hautnah erleben. Jede der vier Vorstellungen dauert etwa 20 Minuten. Zudem wird sich jeder Vorstellungstag von den andern unterscheiden, denn die weit über 20 beteiligten Kunstschaffenden wechseln sich ab, sodass sich immer wieder neue Konstellationen ergeben. Dabei werden alle möglichen Genres und Arten des Ausdrucks genutzt: Comedy, Kabarett, Erzähl- und Musiktheater, Zauberei, Feuerspiel, Clownerei, Hokuspokus, Stimmenspiel und Gesang. Auch nehmen sie Bezug auf die Regionen, in denen sie auftreten, und auf die Gäste, für die und mit denen sie spielen. «Rosiswirbelwind» ist ein innovatives Theaterprojekt mit besonderem Flair, ein kreatives Minimal- und Wohnwagentheater der besonderen Art: variantenreich, mal verzaubernd, mal spritzig, mal tiefsinnig, mal frech.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 164'000.–. Demgegenüber stehen Fr. 72'000.– an Eigenleistungen, Fr. 8000.– an Publikumseinnahmen und Fr. 18'000.– an erwarteten Geldern von Stiftungen und Sponsoren. Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand, gemeint sind die Kantone Appenzell Auserroden, Thurgau und Zürich sowie Gemeinden und Regionen, sind mit insgesamt Fr. 16'000.– veranschlagt. Der Kanton St.Gallen spricht dem St.Galler Projekt «Rosiswirbelwind» einen Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.–.

L.18.1.16

Gaby Rusterholz, Rapperswil-Jona: Theaterprojekt «Schloss 19»

Fr. 25'000.–

Das Theaterstück «Schloss 19» thematisiert und aktualisiert die bewegte Geschichte des Schlosses Rapperswil, die Ratlosigkeit der Bevölkerung mit diesem historischen Bau und seine regionale Bedeutung: mal Burg, mal Gefängnis, mal Mietobjekt, mal Museum, mal ein angedachtes Gymnasium, mal schöne Kulisse, mal Gourmetrestaurant, mal Nationalheiligtum, mal Streitobjekt. Vergangenheit, Gegenwart und die Zukunft rund um das Schloss Rapperswil stehen im Mittelpunkt und sollen auf humorvolle Art musikalisch sowie theatral dargestellt werden. Die ortsansässige Drehbuchautorin Daniela Colombo greift his-



Das Theaterstück «Schloss 19» nimmt sich der bewegten Geschichte des Schlosses Rapperswil an. Umgesetzt wird das Schlossspiel von Daniela Colombo von einheimischen Amateurschauspielern zusammen mit Profi- und Amateurmusikern und Jugendlichen der Musikschule Rapperswil-Jona. (Bild: zVg Gaby Rusterholz)

torische Ereignisse auf und wagt einen visionären Ausblick. Das Schlossspiel wird von einheimischen Amateurschauspielern zusammen mit Profi- und Amateurmusikern und Jugendlichen der Musikschule Rapperswil-Jona aufgeführt. Die Rapperswilerin Jacqueline Brack Lees hat die künstlerische Leitung und führt Regie. Die Produktionsleitung hat Gaby Rusterholz. Die Aufführung findet an verschiedenen Spielorten im Schloss und im Schlosshof statt. Bespielt werden der Rittersaal, der Turm, der Wehrgang, der Abgang das Haupthaus, der Lift, das Entrée und der Schlosshof. Das Publikum wird musikalisch von einem Spielort zum anderen geführt. Premiere ist am 10. September 2018. Geplant sind sechs Aufführungen.

Die Gesamtkosten für das Theaterstück «Schloss 19» im Schloss Rapperswil betragen Fr. 112'950.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 38'500.–. Die Standortgemeinde Rapperswil-Jona wird mit Fr. 20'000.– angefragt. Der Rest soll durch Beiträge von Stiftungen und Sponsoring finanziert werden. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 40'000.–, beteiligt sich mit Fr. 25'000.– am ideenreichen und experimentierfreudigen Theaterprojekt.

L.18.1.17

Verein Panoptikum: Theaterstück «Das glückselige Leben»

Fr. 20'000.–

Der Verein Panoptikum plant im September 2019 eine Freilichtaufführung mit dem Titel «Das glückselige Leben». Im Zentrum der Produktion steht die Erforschung verschiedener Sichtweisen

der Glückseligkeit von der Reformation bis in die heutige Zeit. Das Projektteam um Karin Bucher, Hans-Christian Hasselmann und Katrin Sauter wählt für die Inszenierung keine klassische Theaterform mit Tribüne und Guckkastenbühne, sondern eine szenische installative Bühne in realer und für das Thema höchst relevanter Kulisse, worin das Publikum Teil des Geschehens wird. Schauplatz der geplanten 16 Aufführungen ist der alte Dorfkern von Trogen mit seinen historischen Gebäuden und dem Landsgemeindeplatz. Das Publikum bewegt sich auf dem Platz, in verschiedenen Gebäuden, mischt sich auf dem Spaziergang durchs Dorf mit den Darstellerinnen und Darstellern und ist fester Bestandteil der Dorfbevölkerung des Stücks. Die Aufführung findet zwar im Kanton Appenzell Ausserrhoden statt, das St.Galler Publikum ist aber ebenso angesprochen, nicht zuletzt durch das vielfältige Rahmenprogramm und das Vermittlungsangebot für Schulen. Zudem sind zahlreiche Personen aus dem Kanton St.Gallen organisatorisch (Projektleitung, Vorstand) und künstlerisch (Autorin, Schauspieler, Laiendarstellerinnen und Laiendarsteller, Rahmenprogramm) involviert. Für die Kommunikation ist eine Zusammenarbeit mit der Fachklasse Grafik der GBS St.Gallen geplant. Das Freilufttheater wird mit Profischauspielerinnen und Profischauspielern und rund 70 Laiendarstellerinnen und Laiendarstellern inszeniert. Geplant ist eine Koproduktion mit dem Theater St.Gallen und dem Theater Winkelwiese Zürich. In Zusammenarbeit mit dem Kinderdorf Pestalozzi, der Kantonsbibliothek und dem St.Galler Mark Riklin sind Vermittlungsprojekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geplant. Diese sind über kklick.ch auch für St.Galler Schulen buchbar.

Der Verein Panoptikum rechnet für die Realisierung der Freilichtaufführung und das Rahmenprogramm mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 540'000 Franken. Budgetiert sind Publikumseinnahmen von Fr. 50'000.–. Stiftungen und Sponsoren sind mit rund 385'000 Franken angefragt, davon sind Fr. 100'000.– durch Beiträge von Appenzeller Stiftungen bereits zugesichert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich mit Fr. 30'000.–, der Kanton Zürich wurde für Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 30'000.–, unterstützt das Theaterprojekt aufgrund der Beteiligung von St.Galler Kulturschaffenden und Institutionen und den innovativen Vermittlungsprojekten für Schulen mit Fr. 20'000.–.

L.18.1.18

Theater fabula!: Theaterstück

«Die Glücksforscher»

Fr. 15'000.–

Das Projekt «Die Glücksforscher» ist die zweite Eigenproduktion des Vereins Theater fabula!. Die freie Theatergruppe wurde



Eliane Blumer bei der Aufführung des Stücks «Cinderella», der ersten Eigenproduktion des Theater fabula!. (Bild: Tine Edel, zVg Theater fabula!)

im Jahr 2017 in St.Gallen von der Schauspielerin Eliane Blumer und dem Puppenspieler Sebastian Ryser gegründet und arbeitet in unterschiedlichen Konstellationen und mit wechselnden Kooperationspartnern. Die junge Crew spielt ihre Stücke in der ganzen deutschsprachigen Schweiz. Für die neue Produktion «Die Glücksforscher» des Autors Marc Becker arbeiten sie mit dem Figurentheater in einer Co-Produktion zusammen. Beteiligt sind u.a. Eliane Blumer (Spiel), Lukas Bollhalder (Spiel), Mathias Ott (Dramaturgie), Linda Vollenweider (Bühne), Johannes Eisele (Figuren) und Stefan Suntinger (Musik). Die Projektleitung obliegt dem Verein theater fabula!, Frauke Jacobbi, künstlerische Leiterin des Figurentheaters, übernimmt die Regie. Das Stück wird im Oktober 2018 auf die Bühne gebracht und im Frühling 2019 in weiteren Aufführungen zu sehen sein. Es wird mit rund 2000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Das Stück wird sowohl im Figurentheater als auch in der freien Szene gezeigt. Ziel ist es, möglichst viele Schulvorstellungen anzubieten. Theaterpädagogisches Material zur Aufbereitung des Stoffes entsteht während der Inszenierungszeit. Zudem begleitet eine Schulklasse das Stück als Premiereklasse von den Proben bis zur Aufführung. Die Inszenierung ist für die ganze Familie (ab sieben Jahren) sowie vor allem auch für Schulen gedacht.

Für das Theaterprojekt «Die Glücksforscher» sind Gesamtkosten in der Höhe von rund 95'000 Franken budgetiert. Es werden Eigenleistungen in der Höhe von 55'000 Franken erbracht. Stiftungen und Sponsoren sind mit rund 14'000 Franken angefragt, die Stadt St.Gallen mit Fr. 10'000.– und die Region mit Fr. 2000.–. Der Kanton St.Gallen fördert mit dem Beitrag

aus dem Lotteriefonds die engagierte und innovative Eigenproduktion der freien St.Galler Theatergruppe und unterstützt die Co-Produktion mit dem Figurentheater mit Fr. 15'000.–.

L.18.1.19

Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau:

Theaterprojekt «Café Jenseits»

Fr. 13'000.–

Im Jahr 2018 feiert das Maskentheater Random Acts of Beauty (R.A.B.) sein 20-jähriges Jubiläum mit der Eigenproduktion «Café Jenseits». Im Mittelpunkt der Geschichte steht die Person von Sophie Taeuber-Arp, die als erste Frau auf einer Schweizer Banknote abgebildet wurde und in der Kunstgewerbeschule in St.Gallen studierte. Das fiktive Drama bringt sie mit anderen Künstlerpersönlichkeiten der 1920er-Jahre, Ernst Toller, Oskar Schlemmer und Else Lasker-Schüler, zusammen. In einem nostalgischen Café sinnieren sie über die Bedeutung ihres Schaffens. Das Theater R.A.B. verzahnt im Stück Lyrik und Dialog, Tanz und Musik, Masken, Objekte und Projektionen. Die Wahl der Stilmittel soll dabei den ästhetischen Diskurs der Protagonisten spiegeln und ein plastisches Plädoyer für eine mutig-kreative Zukunft bieten. Das Theater R.A.B. ist ein freies professionelles Theater ohne feste Subventionen und produziert überwiegend eigene, selbstkonzipierte Stücke, die Geschichten durch eine lebhaftige Verwendung von Bild, Bewegung, Text und Klang erzählen. Mitbegründerin Franziska Braegger ist in St.Gallen aufgewachsen und international unterwegs. Sie pflegt einen lebhaften künstlerischen Kontakt zum Kanton. So realisierte sie im Jahr 2016 das erste Ausbildungsprojekt der «Kulturkosmonauten» mit der Integrationsklasse der GBS. Im Jahr 2017 führte sie das Stück «Um die Welt in 80 Tagen» in der Lokremise in St.Gallen auf. Premiere des neuen Stücks «Café Jenseits» ist am 31. Oktober 2018 im E-Werk Freiburg. Es folgen vier weitere Aufführungen in Freiburg und Umgebung sowie Gastspiele in Duisburg, Halle und Bern. Im November 2018 wird das Stück fünfmal in der Grabenhalle St.Gallen aufgeführt. Hernach geht das Stück ins Repertoire und wird sowohl im eigenen mobilen Heliodrom-Theaterzelt aufgeführt als auch als Gastspiel für Bühnen im deutschsprachigen Raum angeboten.

Das Theater R.A.B. rechnet für ihr Bühnenstück mit Kosten von rund 95'000 Franken, von denen rund 29'000 Franken durch Eigenleistungen erbracht werden. Die Stiftung Pro Helvetia wurde für das internationale Kooperationsprojekt mit Fr. 5000.– angefragt. Das Kulturstadamt der Stadt Freiburg im Breisgau und das Land Baden-Württemberg haben bereits insgesamt Fr. 17'600.– zugesichert. Die Stadt St.Gallen wurde für einen Aufführungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3000.– angefragt. Für



Das Maskentheater Random Acts of Beauty (R.A.B.) feiert sein 20-jähriges Jubiläum mit der Eigenproduktion «Café Jenseits». Passend zum Stück und in Anlehnung an Dada-Werbematerial hat die Theatergruppen eine Collage im Stil der 1920er-Jahre produziert. (Bild: zVg Theater R.A.B.)

die Deckung der restlichen Kosten werden Stiftungen angefragt. Der Kanton freut sich über den erneuten Besuch des Theaters R.A.B. in St.Gallen und unterstützt das Jubiläumsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 13'000.–.

L.18.1.20

Rotes Velo Kompanie, St.Gallen:

Tanzprojekt «Synekdoche Dada»

Fr. 30'000.–

Die Rotes Velo Kompanie wurde im Jahr 2011 in St.Gallen gegründet. Exequiel Barreras und Hella Immler organisieren und konzipieren die Projekte der Tanzkompanie, durch Einladung verschiedener Künstlerinnen und Künstler wechselt je nach Projekt die Besetzung der Ausführenden. Der Kompanie ist es wichtig, dass die Mitglieder im künstlerischen Schaffen auch andere Formen des Ausdrucks finden können, und damit über die tänzerische Ebene hinausgehen. Dadurch regt die Tanzkompanie mit ihren Projekten einen Dialog zwischen Tanz und anderen Disziplinen an. Bisher waren die Kompaniemitglieder meistens auch Tänzer des Tanzensembles des Theaters St.Gallen, da die Rotes Velo Kompanie mit dem Bedürfnis gegründet wurde, die künstlerische Aktivität nicht nur in einer staatlichen Institution wie die eines Theaters zu entwickeln, sondern auch in der freien Szene. Mittlerweile arbeiten die Tänzerinnen und Tänzer freischaffend und nicht mehr am Theater, wodurch sich das Rote Velo als eigenständige und unabhängige Kompanie in der Schweiz etablieren konnte. Über 50 Künstlerinnen und Künstler aus 15 verschiedenen Ländern haben in den letzten Jahren bei den Eigenproduktionen mitgearbeitet. Die Tournée führten die Truppe bis nach Argentinien, Liechtenstein, Deutschland, Polen und durch die Schweiz. Im Jahr



Mit «Eine Stunde auf Erden» (2017/2018) bewegte sich die Rotes Velo Kompanie zwischen Realität und Fiktion. Sechs Performer hatten zum Ziel, die Umstände, die das Ende der Welt und die vollkommene Auslöschung der Menschheit verursachten, zu rekonstruieren. Das Ergebnis war eine skurrile, widersprüchliche und interpellierende, theatrale Dokumentation, voller Ausschweifungen, unbändiger Kämpfe, elektronischer Loops, Drum-Solos und zerbrochener Tänze. (Bild: Stefan Klinger, zVg Rotes Velo Kompanie)

2016 erhielt die Tanzkompanie für ihr Schaffen den Werkbeitrag der Stadt St.Gallen.

Mit dem neuen Stück mit dem Arbeitstitel «Synekdoche Dada» lässt sich die Tanzkompanie vom irritierenden Vermächtnis des Dadaismus inspirieren. Beteiligt sind sechs professionelle Performerinnen und Performer aus dem Bereich Tanz, Schauspiel und Musik. Die Premiere findet im Dezember 2018 in der Grabenhalle in St.Gallen statt. Vorgesehen ist eine Tournee zwischen Dezember 2018 und Frühling 2019 durch die Deutschschweiz. Bereits zugesagt sind folgende Aufführungsorte: Junge Bühne Bern, TanzRaum Herisau, Hof zu Wil, Rote Fabrik Zürich, Neubad Luzern und Eisenwerk Frauenfeld.

Die Gesamtkosten für Produktion und Tournee belaufen sich auf rund 153'000.– Franken, wovon Fr. 17'300.– über Eigenleistungen, Fr. 76'000.– über Stiftungsgelder und insgesamt 60'000.– Franken über die öffentliche Kulturförderung finanziert werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Entwicklung und Realisierung des anspruchsvollen und qualitativ hochwertigen Tanzprojekts der Rotes Velo Kompanie mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.18.1.21

Frank-Tanz-Produktion, Rehetobel: Tanzprojekt «Gemischte Beine – bewegte Gefühle»

Fr. 30'000.–

Getanzt wurde schon immer, ob an Hochzeiten, Beerdigungen, zu Geburten, an der Chilbi, am Maskenball oder an speziellen Tagen innerhalb des Jahreskalenders. Getanzt wurde mal wild

und ausgelassen, mal im Standard. Auf dem Parkett spiegeln sich seit jeher Gesellschaft, politische Themen, Modeströmungen, die Beziehungen zwischen den Menschen und die Besonderheiten eines jeden einzelnen. Die Geschichten der Menschen erinnern dabei immer wieder an Eigenheiten und Handhabungen unterschiedlichster Rituale und Bräuche. Enge und Weite in Körperlichkeit und Beziehungen, die sozialen Bedingungen und der Wunsch nach Befreiung fanden ihren Ausdruck schon immer im Körper und im Tanz. Ausgehend von dieser Basis realisiert Frank-Tanz-Produktion eine zeitgenössische Tanzproduktion mit arrangierter Musik, die die hiesigen Tanzräume und deren Tanzende zum Anlass nimmt, Geschichten zu erzählen. Der zeitgenössische Tanz legt mit der Bühnenproduktion «Gemischte Beine – bewegte Gefühle» eine abwechslungsreiche Spur durch ländliche und städtische Tanzräume und -säle in der Ostschweiz. Dafür kommt das 15-köpfige Ad-hoc-Ensemble aus freien Tanz- und Theaterschaffenden, Musikern und weiteren Mitwirkenden zusammen. Die Mischung aus Erzählungen rund um den Tanzsaal und ihre heutigen und früheren Besucherinnen und Besucher sowie die bewegten Lebensspuren der unterschiedlichen Tanzenden und Musikerinnen und Musiker lassen auf der Bühne neue Lebenswirklichkeiten entstehen – mal träumerisch, mal mit Humor, mal leidenschaftlich. Und dies immer sehr nah an den Menschen und im steten Wechsel von Zeit, Ort und Ausdrucksform. So spricht das Stück ein breites Publikum an, das an den geplanten 15 Veranstaltungen in vier Kantonen und dem nahen Ausland Gast sein wird. Zudem wird das Stück von einem Rahmenprogramm begleitet, indem

in den Stunden vor den Vorstellungen im Saal ein Tanzworkshop für das Publikum stattfinden wird. Gemeinsam werden Schrittmuster eingeübt, die am Abend Teil der Vorstellung sind. Zusätzlich wirkt an jedem Ort eine Gastmusikerin oder ein Gastmusiker mit, die auf die Tanzbühne bitten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 299'500.– und beinhalten Personalkosten für Proben und Aufführungen in der Höhe von Fr. 202'010.–. Fr. 47'600.– werden für Bühne, Kostüme, Technik und Transporte gerechnet sowie Fr. 49'890.– für Werbung, Marketing und übrige Kosten. Einnahmen aus Eintrittsen sind mit Fr. 24'520.– beziffert, Fr. 144'980.– kommen von Stiftungen und Gönnern. Die öffentliche Hand ist mit insgesamt Fr. 90'000.– angefragt (Kantone Appenzell Ausserrrhoden und Thurgau sowie die Stadt St.Gallen), Pro Helvetia mit Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzprojekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.–.

L.18.1.22

Verein Gemischtes Doppel, St.Gallen: Sparten-übergreifende Kulturreihe «épisodes culturels» #9-15

Fr. 15'000.–

Die neue Kulturreihe «épisodes culturels» findet an wechselnden Orten im Kanton St.Gallen statt und bringt Kunstschaffende unterschiedlicher Sparten für einen Abend zusammen. Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler präsentieren dem Publikum Episoden aus ihrem Schaffen und lassen so einen facettenreichen, spannenden Abend entstehen. In jeder Ausgabe werden vier bis sieben Kunstschaffende unterschiedlicher Sparten zusammengebracht. Die Kunstschaffenden entwickeln aus zehn- bis fünfzehnminütigen Episoden ihrer eigenen Arbeit zusammen mit den anderen Künstlerinnen und Künstlern ein gemeinsames Erlebnis, das sowohl Raum gibt für die einzelnen Sparten, als auch einen grossen Bogen zwischen ihnen spannt. Der künstlerische Austausch schafft dabei neue Impulse, ermöglicht neue Verbindungen oder setzt reizvolle Kontraste. Die «épisodes culturels» finden in wechselnden Räumen statt, die nicht unbedingt einen kulturellen Hintergrund haben müssen, jedoch haben können. Das Publikum wird eingeladen zu einem Perspektivenwechsel, indem die klassische Bühnen-Zuschaueranordnung aufgebrochen wird und neue Kulturräume und Anordnungen erschlossen werden. Seit Oktober 2015 fanden acht Ausgaben der «épisodes culturels» statt. Die positive Resonanz von Publikum und Kunstschaffenden hat den Verein Gemischtes Doppel dazu bewogen, die Reihe ab August 2018 bis Sommer 2019 mit sieben weiteren Veranstaltungen fortzuführen. Geplant sind Aufführungen mit Künstlerinnen und Künstler

aus dem Kanton St.Gallen auf der Burg Hohen Rätien (GR), in der Marktgasse St.Gallen, im Glockenturm der Heiligkreuzkirche, St.Gallen, im Festungsmuseum Heldsberg, St.Margrethen, im Kino Storchen, St.Gallen, im Drehrestaurant Hoher Kasten und im Chössli-Theater Lichtensteig.

Die Gesamtkosten für die Veranstaltungsreihe im Jahr 2018 und 2019 belaufen sich auf insgesamt rund 90'000.– Franken. Der Verein Gemischtes Doppel leistet Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 38'100.– und rechnet mit Beiträgen aus privater Hand von Fr. 16'000.–. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton beteiligt sich an diesem Projekt, das Kunstschaffenden verschiedener Sparten eine zusätzliche Plattform bietet und ihre Vernetzung fördert, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.18.1.23

SLAM 2018 – Die 22. deutschsprachige Poetry-Slam-Meisterschaft in Zürich

Fr. 40'000.–

Mit den deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften, Europas grösstem Festival für Bühnenliteratur, findet vom 6. bis 10. November 2018 in Zürich das 22. Slam-Festival mit rund 30 Einzelveranstaltungen, 300 Poetinnen und Poeten aus Deutschland, Österreich Südtirol, Luxemburg und der Schweiz und gegen 20'000 erwarteten Besuchenden statt. Der SLAM 2018 ist eine Gemeinschaftsproduktion der gut vernetzten Schweizer Szene und wird gegen aussen zudem als eine gesamtschweizerische Produktion kommuniziert. Denn nebst der Stadt Zürich als Austragungsort der Slam-Meisterschaften wird über das ganze Jahr hinweg eine «Road to Slam 2018» mit verschiedenen Veranstaltungen in der gesamten Deutschschweiz veranstaltet. Im Speziellen werden im Kanton St.Gallen, nach wie vor einer der wichtigsten und angesehensten Poetry-Slam-Hochburgen, neben den Slamshows, Wettkämpfen und Lesebühnen auch die Spoken-Word-Reihe der «Wortlaut Literaturtage St.Gallen», ein Show-Slam am Open Air St.Gallen sowie die U20-Slams stattfinden. Durch diese breit ausstrahlenden und wichtigen Programmpunkte ist der Kanton St.Gallen massgeblich an den deutschschweizerischen Veranstaltungen beteiligt. Zudem wirkt der Verein Poetry Slam St.Gallen wesentlich an der Organisation dieses Grossanlasses mit.

Seit 1997 kommt die Poetry-Slam-Szene einmal im Jahr zusammen, um an den deutschsprachigen Meisterschaften die virtuoseste Bühnendichterin oder Bühnendichter zu küren. Nach Stuttgart (2016) und Hannover (2017) reisen im November gegen 300 Poetinnen und Poeten nach Zürich, um sich dem Schweizer Publikum in den Kategorien «Einzel» und «Team»



Julian Heun und David Friedrich sind zusammen «Heun und Söhne» und die Sieger des Team-Wettbewerbs bei den 21. deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover. (Bild: Fabian Stürtz, zVg Verein SLAM 2018)



Publikum während der Vorrunde der 21. deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaften 2017 in Hannover. (Bild: Fabian Stürtz, zVg Verein SLAM 2018)

zu stellen. Das Publikum ist die Jury und bewertet nicht nur den Inhalt der Texte, sondern auch die Art und Weise der Performances. Die Form gilt nicht nur für Zürich, sondern ist die Eigenheit und der Charme aller Slam-Veranstaltungen.

Die Gesamtkosten werden mit Fr. 809'440.– veranschlagt, demgegenüber stehen Einnahmen an Eintritt in der Höhe von Fr. 304'000.–. Etwa 65'000 Franken sind als Eigenleistungen, Fr. 50'000.– als Sponsoring- und Werbeeinnahmen sowie Beiträge von Stiftungen in der Höhe von Fr. 85'000.– veranschlagt. Zudem werden folgende Beiträge erwartet: Fr. 100'000.– von Gemeinden, Fr. 5000.– von Pro Helvetia sowie Fr. 160'000.– von den verschiedenen beteiligten Kantonen. Der Kanton St.Gallen unterstützt diese auch für ihn wichtigen Veranstaltungen mit Fr. 40'000.–.



Zum Werk «Schützenstube» von 2012 schreibt Roman Signer: «Man kennt ja diese gemütlichen Schützenstuben mit dem Stammtisch und diesen Preisen und Bechern von Schützenfestern. Ich wollte einen Raum machen, der nur aus Schiessscheiben besteht.» (Bild: Stefano Stoll, Festival Images Vevey, zVg Galerie & Edition Stephan Witschi)



Zur Arbeit «Bürostuhl», 2006, kommentiert Roman Signer lakonisch: «In beiden Händen halte ich eine Rakete, deren Zündschnüre schon brennen. Die Raketen zünden und der Schub beginnt mich auf dem Bürostuhl zu drehen.» (Bild: Tomasz Rogowiec, zVg Galerie & Edition Stephan Witschi)



«Kreis», ein Ereignis, das 2017 am Transit Festival of Contemporary Culture in Brunneck/St.Lorenzen stattgefunden hat. Roman Signer verkroch sich in der Kiste im Zentrum, der Sprengmeister zündete die Ladung in den Fässern, die Deckel flogen in die Luft. (Bild: Gregor Khuen Belasi, Transit Festival, zVg Galerie & Edition Stephan Witschi)



«Kajakspitze», 2017, Aufnahmeort Weissbad: «Ein Rauchkörper, der im Innern der Kajakspitze brennt, zeigt sich in einer roten Rauchfahne», kommentiert Künstler Roman Signer lakonisch. (Bild: Tomasz Rogowiec, zVg Galerie & Edition Stephan Witschi)

L.18.1.24

Roman Signer, St.Gallen: Werkübersicht 2002–2018

Fr. 80'000.–

Roman Signer gilt als einer der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler. Sein Umgang mit den Elementen Feuer, Erde, Luft und Wasser forderte eine Neudefinition des traditionellen Skulpturenbegriffs. Unter Einbezug der Naturkräfte und des Faktors Zeit entstehen Objekte, Bilder, Installationen. Roman Signer definiert den Begriff der Zeitskulptur, indem er den Prozess der Veränderung als Werk bezeichnet und das skulpturale Objekt als Dokument eines Experiments. Sein Schaffen ist ebenso elementar wie ephemere, ebenso absurd wie konsequent.

2002 ist die vielbeachtete dreibändige Werkübersicht erschienen, in der die ersten Versuchsanordnungen Anfang der 1970er-Jahre bis zu Ereignissen Anfang 2002 mit Bild, Werkangabe und Text dokumentiert sind. Diese Publikation geht über herkömmliche Werkkataloge hinaus, ist ebenso Künstlerbuch wie kunstwissenschaftliches Grundlagenwerk. Insbesondere sind es die knappen und präzisen Formulierungen des Künstlers selbst zu jedem einzelnen Werk, die der Publikation ein ausserordentliches Profil geben. Seit dem Erscheinen 2002 ist zwar Publikation um Publikation zu unterschiedlichen Ausstellungen Roman Signers in der ganzen Welt entstanden. Doch die Fortsetzung der sorgfältigen Werkübersicht blieb ein Desiderat. Nun ist just zum 80. Geburtstag des Künstlers, der seit 1971 in

St.Gallen lebt, ein weiterer Band dieses ganz speziellen Œuvre-Katalogs in Vorbereitung. Realisiert wird er durch die Edition Stephan Witschi und die Edition Albers Zimmermann in Zusammenarbeit mit dem international renommierten Verlag der Buchhandlung Walther König in Köln, der für den weltweiten Vertrieb verantwortlich ist. Rund 300 Skulpturen und Aktionen von 2002 bis 2018 mit je einem Kommentar des Künstlers sowie werkbezogenen Texten von rund 20 namhaften Autorinnen und Autoren werden durch ein vollständiges Verzeichnis der Ausstellungen und Publikationen von Roman Signer abgerundet. Insgesamt umfasst die Publikation 600 Seiten und 500 Farabbildungen und soll zu einem Verkaufspreis von Fr. 120.– erhältlich sein. Die Buchvernissage dieser wichtigen Publikation findet am 12. August 2018 im Rahmen der Roman-Signer-Ausstellung im Kunstmuseum St.Gallen statt.

Die Gesamtkosten dieser aufwendigen und wichtigen Publikation betragen Fr. 400'000.–. Fr. 50'000.– sind Eigenleistungen von Roman und Aleksandra Signer, Fr. 30'000.– übernehmen die Edition Stephan Witschi und die Edition Albers Zimmermann. Der Erlös aus dem Buchverkauf ist mit Fr. 75'000.– kalkuliert. Von privaten Stiftungen werden Fr. 50'000.– erwartet. Pro Helvetia ist für Fr. 25'000.– angefragt, die Stadt St.Gallen für Fr. 20'000.–, vom Kanton Appenzell Innerrhoden werden Fr. 10'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der wegweisenden Publikation des seit vielen Jahrzehnten in St.Gallen lebenden Künstlers mit Fr. 80'000.–.

L.18.1.25

Rathaus für Kultur, Lichtensteig: Anschubfinanzierung

Fr. 50'000.–

Ab Ende 2018 stehen im Rathaus Lichtensteig mitten im mittelalterlichen Stadtkern der Toggenburger Gemeinde über 700 Quadratmeter frei. Sie werden zum Rathaus für Kultur – vorerst als Zwischennutzung mit dem Ziel einer späteren definitiven Umnutzung. Das Rathaus für Kultur ist ein als Verein organisiertes Kulturzentrum. Es bietet Ateliers und Proberäume für Kulturschaffende aller Sparten sowie Raum für zahlreiche öffentliche Veranstaltungen und beherbergt eine Residenz für junge Kunstschaffende sowie einen Ausstellungsraum mit monatlich wechselnden Ausstellungen unter der Leitung des Vereins Dogo. Die Rathaus-Stube ist darüber hinaus Treffpunkt und Ort der Begegnung. Im Rathaus für Kultur treffen Kulturschaffende und Bevölkerung in einer inspirierenden Umgebung aufeinander. Das Haus ist öffentlich zugänglich und ein Ort des Austauschs und der Partizipation. In der Mitte des Thurtals gelegen, hat das Rathaus für Kultur zum Ziel, eine vernetzen-

de Rolle unter den Kulturschaffenden und -institutionen des Toggenburgs wahrzunehmen, indem es einen gemeinsamen Veranstaltungskalender lanciert und Treffen für die vielfältigen Kulturanbieter organisiert. Es bietet eine Plattform für professionelle Kultur- und Kulturschaffende, die ihre Ideen realisieren möchten, und allen Interessierten die Möglichkeit, das Rathaus für Kultur im Sinne der kulturellen Teilhabe aktiv mitzugestalten. Durch die Vielfalt an Nutzenden ergibt sich ein abwechslungsreiches öffentliches Veranstaltungsprogramm für ein breites Publikum. Die Veranstaltungen werden von der Geschäftsstelle koordiniert. Alljährlich wird im und um das Rathaus für Kultur gemeinschaftlich mit allen Nutzenden ein grosser Hausanlass organisiert.

Der Gemeinde Lichtensteig unterstützt das Vorhaben ideell und finanziell und beabsichtigt, die Liegenschaft nach Ablauf der fünf Jahre der Zwischennutzung in den Besitz des Vereins zu übergeben und so einen langfristigen und nachhaltigen Betrieb zu ermöglichen. Grundlage für die Umnutzung ist ein Gebrauchsleihvertrag, den die Gemeinde gemeinsam mit dem Verein ausgearbeitet und abgeschlossen hat. Dieser ermächtigt den Verein, das Rathaus während fünf Jahren für den kulturellen Betrieb zu nutzen. Die jährlichen Raumkosten beinhalten lediglich die reinen Nebenkosten des Gebäudes. Zusätzlich zum Erlass der Mietkosten unterstützt die Gemeinde das Rathaus für Kultur mit einer Anschubfinanzierung und einem jährlichen Beitrag für die Kulturvernetzung und die Veranstaltungen. Die Zwischennutzung in den Jahren 2019 bis 2024 dient als Experimentierfeld und Testphase für eine definitive Umnutzung.

Der vorliegende Unterstützungsantrag umfasst den Aufbau sowie das erste Betriebsjahr 2019. Für den Aufbau wird mit rund 282'000 Franken, für den jährlichen Betrieb mit rund 157'000 Franken gerechnet. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 101'785.– und rechnet mit Beiträgen von Stiftungen und Sponsoren von insgesamt Fr. 181'000.–. Die Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 30'000.– am Aufbau und Fr. 20'000.– am ersten Betriebsjahr. Die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg wurde mit Fr. 16'000.– angefragt. Vom Bundesamt für Kultur werden Fr. 30'000.– erwartet. Der Kanton schätzt die engagierte Initiative zur kulturellen Vielfalt in der Region mit dem Ziel, das Kulturangebot ausserhalb der städtischen Zentren zu stärken und zu pflegen, und begrüsst das überregionale Vernetzungs- oder Residenzprojekt, das die Vielfalt des kulturellen Angebots, insbesondere mithilfe von Kooperationen und partizipativen Gefässen stärkt und erweitert. Angefragt mit Fr. 60'000.– unterstützt der Kanton den Aufbau und das erste Betriebsjahr mit einer Anschubfinanzierung in derselben Höhe wie die Gemeinde, namentlich mit Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds.



Die «Dogo Residenz für Neue Kunst» mit Sitz im Rathaus für Kultur in Lichtensteig bietet unter der Leitung von Sirkka Ammann, Marcel Hörler, Maura Kressig, Hanes Sturzenegger und Julia Wäckerlin ab März 2019 mehrmonatige Aufenthalte für junge Kunschtchaffende, Ausstellungen, eine öffentlich zugängliche Sammlung sowie ein vielfältiges Vermittlungsprogramm. (Bild: Hanes Sturzenegger, zVg Verein Dogo Residenz für Neue Kunst)

L.18.1.26

«Dogo Residenz für Neue Kunst»

Fr. 50'000.–

Die «Dogo Residenz für Neue Kunst» verfolgt eine ambitionierte Vision: Sie will zum festen Bestandteil der künstlerischen Nachwuchsförderung in der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung werden. Es wird eine Residency für junge Kunschtchaffende angestrebt, die vier zentrale Bausteine zusammenbringt: Kunstproduktion, Kunstaussstellung, Kunstvermittlung und Kunstwissen. Die Wohnung im Rathaus für Kultur in Lichtensteig bietet ab März 2019 als Wohn- und Ausstellungsraum Platz für jeweils fünf Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland. Für mehrere Monate wohnen und arbeiten sie hier. Im Austausch mit der Bevölkerung und im grossen Gemeinschaftsatelier entstehen während des Aufenthalts ortsspezifische Werke. Im Ausstellungsraum werden die vor Ort entstandenen Werke

präsentiert und in einen Ausstellungskontext gesetzt. Geplant sind jährlich drei Ausstellungen der residierenden Kunschtchaffenden. Zusätzlich werden jährlich zwei Kuratorinnen und Kuratoren für die Planung von vier Ausstellungen hinzugezogen, die als fixe Eckpfeiler im Jahresprogramm der Öffentlichkeit präsentiert werden. Eine Jahresausstellung – eine Werkschau aller produzierten Arbeiten verteilt an den unterschiedlichen Orten in der Gemeinde – bildet jeweils den Höhepunkt der Saison. Damit eine Brücke von der Kunstwelt zu den Alltagsrealitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geschlagen werden kann, baut Dogo im Toggenburg ein vielfältiges Kunstvermittlungsangebot auf. Menschen jeden Alters und mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen werden vom Vermittlungsprogramm berücksichtigt. Ob in der «Kunstschule Dogo», in der Ausstellungsvermittlung, im Kunstmentoring oder beim Spazieren: Das Verständnis, welches den Angeboten zugrunde

liegt, ist eine Begegnung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Um den Ansprüchen einer zeitgemässen Dokumentation gerecht zu werden, wird sukzessiv ein digitales und öffentlich zugängliches Archiv aufgebaut. Schliesslich ist aber auch das stetig wachsende Netzwerk für die Positionierung von «Dogo Residenz für Neue Kunst» von Bedeutung. Etablierte Institutionen wie auch erfahrene Personen begleiten im Rahmen von Patenschaften das Projekt und tragen die Idee von Dogo weiter.

Dogo entstammt der Idee der ehemaligen Mitglieder von Arthur Junior. Von 2010 bis 2017 realisierte das erfahrene Projektleitungsteam erfolgreich sieben Kunstprojekte mit bemerkenswertem Vermittlungsprogramm. Mit dem Artist-in-Residence-Programm wird nun die Zusammenarbeit weitergeführt und ausgebaut. Sirkka Ammann, Marcel Hörler, Maura Kressig, Hanes Sturzenegger und Julia Wäckerlin sind als Mitglieder des Vereinsvorstands für die Nutzung, Organisation und Verwaltung der «Dogo Residenz für Neue Kunst» verantwortlich.

Die Gesamtkosten für den Aufbau und das erste Betriebsjahr 2019 der Residency ergeben rund 279'000 Franken. Der Verein Dogo Residenz für Neue Kunst erbringt rund 38'000 Franken. Von Stiftungen, Privaten und Sponsoren werden Fr. 145'500.– erwartet, vom Bundesamt für Kultur Fr. 30'000.–. Die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg hat für den Aufbau Fr. 8000.– zugesichert und weitere Fr. 8000.– für die erste Betriebsphase in Aussicht gestellt. Der Kanton begrüsst das ambitionierte Projekt mit seiner ortsspezifischen Kunstproduktion, den Kunstaustellungen, der niederschweligen Kunstvermittlung und dem öffentlich zugänglichen Archiv als wichtigen Teil der künstlerischen Nachwuchsförderung und unterstützt den Aufbau und das erste Betriebsjahr mit dem angefragten Beitrag von Fr. 50'000.–.

L.18.1.27

Stefan Rohner, Brigit Edlmann und Andy Storchenegger, St.Gallen: Ausstellung und Publikation «wild – exotisch – fremd»
Fr. 30'000.–

Vom 30. August 2019 bis 29. Februar 2020 präsentieren Brigit Edlmann, Stefan Rohner und Andy Storchenegger im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen die interdisziplinäre Ausstellung «wild – exotisch – fremd» zur Dialektik von Kunst und Ethnologie. Sie lassen zeitgenössische Kunst und nicht-europäische Kulturen in einen Dialog treten und führen dabei Bereiche zusammen, die üblicherweise in unterschiedlichen Museen angesiedelt sind. Wie in den Wunderkammern und Kuriositätenkabinetten des 16. und 17. Jahrhunderts finden dabei Kunst, Ethnologie und Natur einen gemeinsamen



Andy Storchenegger, «Kirgisische Adlernaske», 2015, Fotografie, Video. (Bild: zVg Andy Storchenegger)

Ort. Für die Ausstellung arbeiten die drei Kunstschaaffenden sowohl mit bestehenden als auch neuen Objekten, mit Sound-Installationen, Fotografien und Film sowie mit Objekten aus der Sammlung des Museums aus lokaler und sogenannt indigener Kultur. Die Ausstellung wird zusätzlich von einer reich bebilderten Publikation im Verlag Edition Clandestin aus Biel mit Texten einer namhaften Autorenschaft aus den Gebieten Ethnologie, Anthroposophie, Philosophie, Kunstgeschichte, Literatur und all deren Überschneidungen begleitet. Zugesagt haben unter anderem bereits Nigel Barley, Damian Christinger, Clémentine Deliss und Tim Krohn. Zudem bildet das vielseitige Rahmenprogramm einen wichtigen Bestandteil zum Thema. So sind vertiefende Workshops, Vorträge und Diskussionen

geplant. Für die Entwicklung des Vermittlungsangebotes wird mit dem Team des Historischen und Völkerkundemuseums zusammengearbeitet. Schliesslich rundet eine Website das gesamte Projekt ab, die den Recherche-Charakter in den Vordergrund stellt, aber auch als Pinnwand und Materialsammlung dienen soll.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 195'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.– und Einnahmen aus dem Verkauf der Publikation von Fr. 3000.–. Von Stiftungen werden Fr. 117'000.– und von der Stadt St.Gallen Fr. 10'000.– erwartet. Weitere Gesuche werden an die Kantone Appenzell Ausser- und Innerrhoden gestellt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Ausstellungsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.18.1.28

Kunstverein Oberer Zürichsee: Jubiläumsprojekt «Kunstspinnerei'18»

Fr. 20'000.–

Mit einem grossen überregionalen Ausstellungsprojekt feiert der Kunstverein Oberer Zürichsee sein zehnjähriges Bestehen. Ziel der Ausstellung ist es, das breite Spektrum von professionellem und nebenberuflichem Kunstschaffen im Raum Oberer Zürichsee einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Die Ausstellung wird von Doris Fedrizzi und Margarita Zemp kuratiert und besteht aus zwei Teilen, einem jurierten und einem nicht-jurierten Bereich. Nebst einem umfangreichen Vermittlungsprogramm sind zahlreiche Rahmenveranstaltungen geplant. Die Ausstellung «Kunstspinnerei'18» soll eine Förder- und Ermunterungsplattform sein. So werden die Kunstschaaffenden unter der Leitung des Ausstellungsmachers Peter Röllin zu zwei Workshops eingeladen, um sich mit den Qualitätskriterien in der Werkpräsentation auseinanderzusetzen. Von den etwas mehr als 50 Künstlerinnen und Künstlern haben rund drei Viertel einen Bezug zum Kanton St.Gallen und ein Viertel zu den Kantonen Schwyz und Glarus. Die Ausstellung findet vom 25. August bis 2. September 2018 in der stillgelegten Spinnerei in Uznach statt.

Die Gesamtkosten für das Ausstellungsprojekt belaufen sich auf Fr. 88'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 16'000.–. Von Stiftungen und Sponsoring werden Fr. 26'000.– und von der öffentlichen Hand werden gesamthaft Fr. 46'000.– erwartet. Der Verein KulturZürchseeLinth unterstützt das Projekt mit Fr. 10'000.–. Der Kanton Schwyz hat ebenfalls Fr. 10'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 26'000.–, unterstützt das Jubiläumsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.18.1.29

Verein Kunsthalle(n) Toggenburg: Ausstellungsprojekt in Krinau «Alles Fassade»

Fr. 12'000.–

Zum zwölften Mal organisiert der Verein Kunsthalle(n) Toggenburg eine Ausstellung mit zeitgenössischer Kunst. Alljährlich im Herbst wird ein grosses Kunstprojekt in wechselnden, aussergewöhnlichen Umgebungen realisiert. Die Kunst geht hinaus in die Dörfer und lässt so zeitlich begrenzt neue Kunsthallen entstehen und wieder verschwinden. Für das Kunstprojekt im September 2018 «Alles Fassade» arbeitet Kunsthalle(n) Toggenburg mit dem Verein «Krinau aktiv» zusammen und macht das idyllische Toggenburger Dorf mit seinen malerischen Fassaden, schmucken Vorgärten, bodenständigen Bauernhäusern und Neubauquartieren zum Schauplatz vorübergehender Kunst. Während zwei Wochen ist Krinau das Kunstprojekt. Projektionsfläche für Kunst bilden Fassaden im Dorf – verschieden in Grösse, Form und Farbe, Material und Beschaffenheit. Die Auswahl der mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler erfolgt anhand eines Projektwettbewerbs. Die Kunsthalle(n) Toggenburg laden gut 50 Kunstschaaffende aus dem Raum Ostschweiz zu einer Ortsbegehung in Krinau ein. Dabei werden die Fassaden, in Zusammenarbeit mit dem Verein «Krinau aktiv», für die Eingabe der einzelnen Kunstschaaffenden am Projektwettbewerb festgelegt. Eine Fachjury wählt aus den eingehenden Projekten rund 20 aus, die umgesetzt werden. Geplant ist ein vielfältiges Rahmenprogramm. Führungen entlang des «Fassadenwegs» sollen dem Publikum nicht nur die Kunstwerke näherbringen, sondern auch Aufschluss über spezielle Aspekte einzelner Fassaden oder Besonderheiten des Ortsbilds geben. Darüber hinaus sind Künstlergespräche sowie Veranstaltungen mit Musik und Kulinarik in den öffentlichen Räumen der Gemeinde geplant.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 50'500.–. Davon werden Fr. 12'500.– durch Eigenleistungen und Fr. 6000.– durch Beiträge von Privaten und Sponsoren getragen. Bei Stiftungen sind Fr. 12'000.– beantragt, die Region ist mit Fr. 6000.– einbezogen. Der Kanton beteiligt sich aus dem Lotteriefonds mit Fr. 12'000.–.

L.18.1.30

Marlies Pekarek, St.Gallen: Ausstellung mit Rahmenprogramm

Fr. 10'000.–

Im Oktober 2018 lädt die St.Galler Künstlerin Marlies Pekarek die Künstlerinnen Huda Lutfi aus Ägypten und Geraldine Searles aus Australien dazu ein, während rund vier Wochen nach St.Gallen zu kommen, hier ihre Arbeit fortzusetzen und

in einer Ausstellung zu präsentieren. Der Arbeits- und zugleich auch Ausstellungsort öffnet in dieser Zeit seine Türen und macht so den fortlaufenden Prozess des künstlerischen Schaffens und die daraus entstandenen Werke unmittelbar sicht- und erlebbar. Das interessierte Publikum erhält die Möglichkeit, direkt in Kontakt mit den Künstlerinnen zu treten und sie persönlich kennenzulernen. Ein vielseitiges Rahmenprogramm mit Künstlergesprächen, Referaten und Workshops runden die Begegnung ab. Ziel des Ausstellungsprojekts ist es, dem Publikum drei verschiedene künstlerische Perspektiven – beeinflusst durch das eigene Selbstverständnis, durch Herkunft, Erziehung, Bildung, Kultur oder Ethnie – und den damit verbundenen spezifischen soziokulturellen und historischen Kontext zu vermitteln. Es handelt sich um Frauen, die in den 1980er-Jahren ihren Schwerpunkt auf die Arbeit mit Papier gelegt haben und bis heute hauptsächlich mit diesem Medium arbeiten. Eine weitere Gemeinsamkeit teilen sie durch ihre Auseinandersetzung mit der Frauenfrage, deren Aufkommen sie in verschiedenen Ländern erlebt haben. Das Projekt richtet sich an einen breiten Kreis von Interessierten, denen die Gelegenheit geboten wird, mitzudiskutieren und Einblick darin zu erhalten, wie Künstlerinnen, die an verschiedenen Orten der Welt leben und arbeiten, auf denkbar unterschiedlichen Wegen zu ähnlichen oder verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen gelangt sind und wie persönliche, soziale und kulturelle Wirklichkeiten in der Kunst in Erscheinung treten können.

Die Ausstellung mit Rahmenprogramm kostet rund 48'000 Franken, wovon Fr. 11'000.– durch Eigenleistungen der Künstlerinnen erbracht und Fr. 8'000.– bei der privaten Kulturförderung angefragt werden. Weitere Gesuche gingen an den Bund (Fr. 6000.–) und an die Stadt St.Gallen (Fr. 8000.–). Der Kanton wurde um einen Beitrag von Fr. 15'000.– gebeten. Der Kanton unterstützt das vielseitige interkulturelle Kunstprojekt, das im Sinne der kulturellen Teilhabe einer breiten Öffentlichkeit einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitstätigkeit von Künstlerinnen bietet, im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.18.1.31

Stiftung Sitterwerk, St.Gallen: Weiterentwicklung der «Werkbank»

Fr. 165'000.–

Die «Werkbank» ist ein im Sitterwerk St.Gallen entwickeltes Arbeitsinstrument in Form eines sensitiven Tisches, kombiniert mit einer Website. Sie macht die analogen Sammlungen des Werkstoffarchivs und der Kunstbibliothek digital zugänglich und individuell nutzbar. Ein erster Prototyp der Werk-



Die «Werkbank» ist ein innovativer Schritt in der Umsetzung des dynamischen Ordnungssystems und macht die physischen Archive der Kunstbibliothek und des Werkstoffarchivs des Sitterwerks über digitale Werkzeuge auf eine neue Art zugänglich. (Bild: zVg Stiftung Sitterwerk)

bank konnte 2013/2014 umgesetzt werden (L.13.2.38). Nach einer mehrjährigen, nun abgeschlossenen Testphase ist es jetzt wichtig und an der Zeit, die «Werkbank» einerseits in einen stabil funktionierenden Zustand zu bringen und andererseits ihre Einsatzmöglichkeiten weiterzudenken, weiterzuentwickeln und grösstmöglich auszuschöpfen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben das Potenzial der «Werkbank» erkennen lassen und deutlich gemacht, dass sie durchaus als eine interaktive Arbeitsumgebung in einem umfassenden Sinne bestehen kann. Die Weiterentwicklung ist als mehrjähriges Projekt angelegt, mit dem Ziel, auf der Basis der vorhandenen Prototypversion ein stetig wachsendes Instrumentarium zu entwickeln, welches Recherche- und Arbeitsprozesse abbildet, unterstützt und dokumentiert, konventionelle Ordnungsstrukturen hin-

terfragt, aufbricht, dynamisiert und personalisiert und zudem unterschiedlichste Informationsquellen von Material, Text, Bild einbinden und verknüpfen kann. Den Benutzerinnen und Benutzern bietet sich dabei die Gelegenheit, die Archive des Sitterwerks aktiv mitzugestalten. Ermöglicht wird ihnen einerseits Wissensaustausch, andererseits auch über die Sammlungen des Sitterwerks hinauszugehen und international zugängliche Archivbestände miteinzubeziehen. Dadurch wird ein internationales Netzwerk von Sammlungen im Bereich Kunst, Material und Handwerk angestossen. Das Projekt umfasst schliesslich folgende Teilprojekte: Konsolidierung der Werkbank, Grundlagenicherung der Sammlung, Forschung und Entwicklung sowie Vermittlung und Vernetzung.

Im Sitterwerk auf dem Industrieareal Sittertal in St.Gallen begegnen sich Kunschtchaffende, Handwerkerinnen, Wissenschafter und eine breite Öffentlichkeit. Das Sitterwerk bildet mit seiner Kunstbibliothek, dem Werkstoffarchiv, dem Atelierhaus und dem Kesselhaus Josephson das institutionelle Zentrum von Kunschtchaffenden und kulturwirtschaftlichen Betrieben. In der Kunstgiesserei, im Fotolabor und in den weiteren Bereichen des Sitterwerks durchdringen und bereichern sich Produktion, Erforschung, Erhaltung, Präsentation und Vermittlung von Kunst in vielfältiger Weise. Das Werkstoffarchiv ist eine Sammlung von Materialien aus der Kunstproduktion, welche bei der Entwicklung und Realisierung sowie der Restauration von Kunstwerken gebraucht werden, denn dabei kommt ein riesiges Spektrum an Werkstoffen zur Anwendung. Proben und Muster solcher Materialien werden im Werkstoffarchiv laufend gesammelt, systematisch erfasst, aufgearbeitet und für Kunschtchaffende, Architektinnen, Designer und weitere Interessierte greifbar gemacht. Die Kunstbibliothek im Sitterwerk ist eine Präsenzbibliothek mit dynamischer Ordnung und umfasst rund 25'000 Bücher zu Kunst, Architektur und deren Geschichte, Material- und Gussstechnologien sowie Werkstoffkunde. Die Bibliothek ist dem St.Galler Bibliotheksnetz angegliedert und befindet sich zusammen mit dem Werkstoffarchiv in einem Raum. Hier finden in unregelmässigen Abständen auch Ausstellungen statt, die thematisch um die Bezüge zwischen Buch, Kunst und Material kreisen.

Die Gesamtkosten dieses vielschichtigen Projekts in der Höhe von Fr. 628'000.– sprengen den üblichen, mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen des Sitterwerks. Fr. 78'000.– werden durch Eigenleistung erbracht und Fr. 375'000.– als Beiträge von Stiftungen und Privaten erwartet. Die Stadt St.Gallen hat ihre Unterstützung mit Fr. 10'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das ambitionierte und zukunftssträchtige Projekt mit einem Beitrag von Fr. 165'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.18.1.32

Ereignisse Propstei, St.Peterzell: Ausstellung «Sight Walks – Genaues Beobachten bedeutet Zerteilen»

Fr. 10'000.–

Seit 2002 veranstaltet der Verein Ereignisse Propstei St.Peterzell im Dachsaal der Propstei jährlich in den Sommermonaten eine Ausstellung, welche mit einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet wird. Zudem initiiert er die Ausstellungen, finanziert einen Teil der Aufwendungen und übernimmt die Aufsicht. Vom 3. August bis 16. September 2018 wird das zweiteilige Ausstellungsprojekt «Sight Walks» zu sehen sein. Es besteht aus einer fotografischen Dokumentation, die über mehrere Monate und teils Jahre in Armenien entstanden ist, und einer armenischen Bibliothek, die durch Experten zusammengestellt wird. Die Ausstellung untersucht aus der Ferne und in Armenien selbst mit einem neugierigen, kritisch reflektierten Blick die überlieferten, tradierten und vorgefertigten Bilder dieses Landes. Die Fotografen Sebastian Stadler, Patrick Cipriani und Till Martin reisten einzeln und gemeinsam durch das Land und suchen in ihrer Fotografie mit künstlerisch-dokumentarischen Ansätzen nach eigenen und gemeinsamen Bildern. Die für die Sommerausstellung von Expertinnen und Experten zusammengestellte Bibliothek basiert auf einem Glossar an Begriffen, das mit der armenischen Geschichte und der Gegenwart verknüpft ist. Zudem reagiert sie auf die Fotografien und ermöglicht damit einen persönlichen Zugang zur Thematik. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert, macht im April und Mai 2018 Halt in Yerevan (Armenien), kommt im August und September nach St.Peterzell und ist danach weiter unterwegs. Begleitend zur Ausstellung entsteht eine Publikation, welche Teile der fotografischen Dokumentation beinhaltet und durch Texte von zeitgenössischen armenischen und schweizerischen Schriftstellern und Journalistinnen ergänzt wird. Geplant ist zudem die Gestaltung einer weiteren Ausgabe der «Fabrikzeitung».

Die Gesamtkosten betragen Fr. 68'340.–, welche durch Eigenleistungen von Fr. 8840.– und erwarteten Eintritt von rund 4000 Franken budgetiert sind. Von Stiftungen, Privaten und Sponsoren werden Fr. 22'000.– erwartet, von Pro Helvetia Fr. 15'000.– und dem Kanton Thurgau Fr. 1500.–. Kultur Toggenburg beteiligt sich an den Aktivitäten des Vereins mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 7000.–. Der Kanton unterstützt das anspruchsvolle und kulturübergreifende Ausstellungsprojekt mit dem beantragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.18.1.33

Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung Fr. 600'000.–

Die St.Galler Filmförderung bezweckt, das professionelle, qualitativ anspruchsvolle und künstlerische Filmschaffen mit Bezug zum Kanton St.Gallen zu stärken und dieses mit angemessenen finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Sie setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen ein und fördert Projekte und Jahresprogramme mit St.Galler Inhalten und/oder von St.Galler Filmschaffenden und Institutionen. Seit 2012 stehen der St.Galler Filmförderung dazu spezifische, auf die verschiedenen Entwicklungsstufen abgestimmte Förderinstrumente zur Verfügung, welche die Bereiche Kurz- und Langfilme, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animations- und Experimentalfilme umfassen. Zu diesen Instrumenten gehören Beiträge an Stoff- und Projektentwicklungen, Produktion und Postproduktion, Präsentation, Vermittlung sowie Weiterbildung. Für die Prüfung und Beurteilung der Gesuche ist die fünfköpfige Filmkommission zuständig, die sich aus zwei externen Fachleuten und drei Mitarbeitenden der Kulturförderung zusammensetzt.

Kreditverwendung 2017/2018

Der Rahmenkredit für die Filmförderung (L.17.1.38) in der Höhe von Fr. 600'000.– ermöglicht die Unterstützung von inhaltlich und künstlerisch überzeugenden Filmprojekten von professionellen und innovativen Filmschaffenden und Institutionen mit Bezug zum Kanton St.Gallen.

Bis März 2018 und nach zwei Filmfördersitzungen sind 15 Gesuche eingegangen, wovon zehn Projekte unterstützt und fünf abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag von Fr. 353'000.– verfügt. Zudem sind Fr. 122'400.– für die Unterstützung von Institutionen vorgesehen. Diese Gesuche treffen in der Regel im Frühling im Amt für Kultur ein und werden dann verfügt.

Die zehn bewilligten Gesuche teilen sich folgendermassen auf:

Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge

Im Bereich Dokumentarfilm wird mit Fr. 15'000.– der neue Film des St.Gallers Thomas Lüchinger «Wanderer im Traum der Welt» unterstützt, in welchem er vier Aussteigerinnen und Aussteiger porträtiert. Zudem wird die transmediale Weiterentwicklung des Projekts «Pepita und Max» von Rahel Ilona Eisenring (Fr. 15'000.–) gefördert. Die Kunstschaffen plant eine Serie von kurzen animierten und dokumentarischen Filmen zu verschiedenen Schweizer Bräuchen speziell

für Kinder sowie interaktive Formate wie beispielsweise ein Computerspiel.

Herstellungsbeiträge

Die gesamthaft verfügte Beitragssumme an die Produktion von Filmprojekten umfasst bislang Fr. 300'000.–. Überzeugt hatten vier Projekte im Bereich Dokumentarfilm, darunter «Willi Schmid – Mit Laib und Seele», ein Porträt über den charismatischen Lichtensteiger Käser, dessen Kreationen inzwischen in den besten Restaurants der Welt angeboten werden (Fr. 70'000.–), sowie «Ruäch», ein Film von Andreas Müller und Simon Guy Fässler über die Jenischen und die Schwierigkeit, einen solchen Film zu drehen (Fr. 80'000.–). Zudem förderte die Filmkommission mit Fr. 30'000.– die filmische Begleitung eines städtebaulichen Experiments in Äthiopien durch den Filmmacher Dodo Hunziker sowie noch über den vorangegangenen Rahmenkredit mit Fr. 20'000.– «Gianerica», ein im Kanton St.Gallen produzierter Dokfilm über das Bündner Künstlerpaar Gian und Erica Pedretti. Ein weiterer Förderbeitrag ging an die Herstellung des Spielfilms über Walter Stürm, den St.Galler Ausbrecherkönig (Fr. 100'000.–). Der prominent besetzte Cast sowie die professionelle Regie (Oliver Rihs) und Produktion (Ivan Madeo von Contrast Film, Zürich) versprechen ein spannendes und unterhaltsames Kinoereignis.

Postproduktionen

Der Postproduktionsbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.– unterstützt die Fertigstellung des neuesten Dokumentarfilms des Toggenburger Thomas Rickenbach zum appenzellischen Holzerbrauch Bloch.

Vermittlung

Insgesamt werden zwei Projekte für ihre filmische Vermittlungstätigkeit mit total Fr. 3500.– unterstützt. Einerseits das von der Zauberalaterne, Roadmovie und Achaos ins Leben gerufene Projekt #CINE (Fr. 3000.–), das Jugendliche in die Kinoprogrammation vor Ort miteinbezieht, sowie das in Berlin angesiedelte Filmfestival «Film: Schweiz» (Fr. 500.–), welches «Hans im Glück» des St.Galler Filmmachers Peter Liechti zeigte.

Folgende Jahresbeiträge wurden bereits bewilligt:

Jahresbeiträge 2018

Der Kanton St.Gallen unterstützt jährlich gesamthaft 16 Institutionen und Organisationen mit Jahresbeiträgen in der Höhe von total rund 122'000 Franken. Bisher wurden drei Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von Fr. 21'500.– verfügt. Beiträge er-



Mit «Mario» war der Altstätter Filmemacher Marcel Gisler für vier Schweizer Filmpreise nominiert, darunter auch als Bester Spielfilm und für das Beste Drehbuch. Max Hubacher gewann den Preis für den Besten Darsteller.
(Bild: zVg Marcel Gisler)

halten haben Mollys Filmpalast in Wil (Fr. 7500.–), das Stummfilmfestival St.Gallen (Fr. 4000.–) sowie der STAGE POOL von Focal (Fr. 10'000.–).

Treatment-Wettbewerb

Im Sommer 2017 schrieb die Filmkommission erstmals einen Treatment-Wettbewerb aus und forderte Filmschaffende auf, ihre Filmideen zu Geschichten mit St.Galler Bezug auf Papier zu bringen und beim Amt für Kultur einzureichen. Denn damit überhaupt gute Filme entstehen können, braucht es gute Drehbuchvorlagen, sogenannte Treatments. Eine intensive Auseinandersetzung und Bearbeitung des Filmstoffs in einer frühen Phase und über verschiedene Entwicklungsstufen hinweg ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Filmqualität. Bis im Oktober gingen 34 Dossiers ein, welche die Filmkommission prüfte und schliesslich die vier Siegerprojekte auswählte, die

inhaltlich, professionell und zum Teil auch experimentell am meisten überzeugten. Die Autorinnen und Autoren erhielten alle je Fr. 15'000.– für die Ausarbeitung eines Treatments.

Finanzen und Antrag 2018/2019

Das Filmförderbudget beträgt wie bereits die Jahre zuvor Fr. 600'000.– und soll wieder in Filmprojekte und Institutionen investiert werden, die das St.Galler Filmschaffen stärken und die Wahrnehmung des Kantons St.Gallen steigern. Dass die St.Galler Filmförderung wichtige Beiträge an die Realisierung von zahlreichen Filmen leistet, zeigte sich unter anderem an den diesjährigen Solothurner Filmtagen. Dort gehörte eine Vielzahl von hochwertigen Filmen zum Programm, die von der St.Galler Filmförderung unterstützt wurden. An der renommierten Schweizer Werkschau war zum Beispiel Marcel Gislers neuester Spielfilm «Mario» zu sehen, in dem der Rheintaler Filmemacher die Geschichte des homosexuellen Fussballers Mario erzählt, der sich kurz vor dem Sprung in die internationale Liga in einen Mitspieler verliebt, sowie der Erstling des Rapperswiler Regisseurs Batbayar Chogsom «Out of Paradise», ein mitreissender Road-Movie über ein mongolisches Ehepaar. Des Weiteren war der seit längerem erwartete Film von Milo Rau «Das Kongo-Tribunal» in Solothurn zu sehen, ebenso wie der bereits mehrfach ausgezeichnete Kurzfilm «Airport» der St.Gallerin Michaela Müller. Diese beiden Filme sowie «Mario» sind 2018 zudem für den Schweizer Filmpreis nominiert. Diese Beispiele zeigen exemplarisch, dass eine gut ausgestattete kantonale Filmförderung Impulse geben kann und zusammen mit anderen Kantonen eine gewichtige Ergänzung zur eidgenössischen Filmförderung ist. Darüber hinaus werden die regionale Identität sowie die kulturelle Vielfalt im Kanton gestärkt. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die erforderliche Flexibilität, mit welcher das Filmschaffen gefördert werden kann. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 600'000.– für die Periode von Sommer 2018 bis Sommer 2019 erfolgt gemäss der festgelegten Filmförder-Richtlinien. Ein nicht beanspruchter Restkredit wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.18.1.34

Kantonsarchäologie

Fr. 745'000.–

A

Rapperswil-Jona, Kempraten: Archäologische Untersuchungen

Fr. 495'000.–

Kempraten ist ein Hotspot für die Kantonsarchäologie St.Gallen. Meist private Bauprojekte im Bereich der Römersiedlung bedingen regelmässig Ausgrabungen. So auch in der Seewiese, der grossen Freifläche südlich der Bahnlinie Rapperswil-Zürich. 2009, 2010 und 2013 untersuchte die Kantonsarchäologie im Vorfeld eines grossen privaten Überbauungsprojekts rund 1600 m². Dabei wurde ein ganzer römischer Tempelbezirk mit Umfassungsmauer, zwei gallorömischen Tempeln und einem Brandaltar freigelegt. Hier wurde die römische Gottheit Magna Mater (Kybele) verehrt. Die laufende Auswertung zeigt



Überblick über die Ausgrabungen 2009. Im Hintergrund die grosse Wiese, welche überbaut wird. (Bild: zVg Kantonsarchäologie)

spannende Resultate über den praktizierten Kult. Besonders zu erwähnen sind die fünf Fluchtäfelchen aus Blei, die einen ergreifenden Einblick in den römischen Alltag erlauben. Private Einsprachen haben das ursprüngliche Überbauungsprojekt verhindert. Nun startet die Bauherrschaft mit einem neuen Projekt in Regelbauweise. Im Vorfeld der Bauarbeiten hat die Kantonsarchäologie die noch nicht ausgegrabene Restfläche von ca. 6600 m² zu untersuchen. Durch Sondierungen und Georadaruntersuchungen lassen sich zu erwartende Befunde ungefähr abschätzen. Die Hauptausgaben betreffen Personal- und Maschinenkosten, muss bei einer solch grossen Fläche doch mit Maschinen gearbeitet werden. Zudem stehen andere Bauprojekte in Kempraten an, die kurzfristig archäologische Massnahmen erfordern könnten.

Der Kosten der Ausgrabungen belaufen sich auf geschätzte Fr. 660'000.–. Beim Bund wird eine Kostenbeteiligung von 25 Prozent (Fr. 165'000.–) beantragt. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 495'000.– zur Verfügung.

B

Ausstellung «Faszination Archäologie» 2019

Fr. 250'000.–

Die Ausstellung «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden» im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen vermittelt einen attraktiven und anschaulichen Überblick über archäologische Funde und Bodendenkmäler auf dem Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen. Auf 390 m² ermöglicht die Ausstellung vielfältige Begegnungen mit der Archäologie. Schwerpunkte bilden die Ausgrabungen der Kantonsarchäologie der vergangenen Jahre, insbesondere in Rapperswil-Jona, in Weesen und in der St.Galler Altstadt. Ein interaktives «Labor Archäologie» bietet Antworten auf die Frage, wie die Archäologie überhaupt zu ihren Erkenntnissen kommt: Was können z.B. Knochen oder Pflanzenreste über das Leben früherer Menschen erzählen? Vertiefende Begegnungen mit diesen Epochen bieten die Archäologiebibliothek, Spiele, historische Kostüme und das museumspädagogische Programm. Über die laufenden bzw. kürzlich abgeschlossenen Forschungen informieren wechselnde Präsentationen im «Fenster der Kantonsarchäologie». Die Dauerausstellung wurde durch die Kantonsarchäologie in Zusammenarbeit mit dem Historischen und Völkerkundemuseum im Sinne ihres Auftrags, Erkenntnisse über das kulturelle Erbe zu vermitteln, lanciert, aufgebaut und Anfang 2014 eröffnet. Die Ausstellung, die eindrücklichen Funde und die zahlreichen Begleitveranstaltungen für Alt und Jung ziehen Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Ostschweiz an. Im laufenden Jahr wird nun eine Begleitpublikation zur Dauerausstellung erscheinen.

Im Jahr 2016 und 2017 stiess zudem die Sonderausstellung «50 Jahre Kantonsarchäologie» auf reges Publikumsinteresse. Sie wird bis Oktober 2018 auch in den Museen Oberriet und Rüthi gezeigt, ab November 2018 im Museum Weesen. Allein im Jahr 2017 besuchten zudem rund 50 Schulklassen mit über 800 Schülerinnen und Schüler die Archäologieausstellung, zusätzlich wurden 18 Workshops durchgeführt und 17 Schulklassen liehen den Archäologie-Koffer aus.

Derzeit laufen intensive Vorbereitungsarbeiten für die Wanderausstellung «Die Römer am Bodensee», die auf einer internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und dem Fürstentum Liechtenstein basiert. Sie



Über 800 Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Jahr mehr über das kulturelle Erbe auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen erfahren. (Bild: zVg Kantonsarchäologie)

wird vom 27. Oktober 2018 bis 17. März 2019 im Historischen und Völkerkundemuseum zu sehen sein. Für 2019 ist zudem die Sonderausstellung «Nomaden in Marokko» geplant.

In der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2011 hatte der Kantonsrat neben dem Ausstellungskredit auch einen Betriebsbeitrag für die ersten beiden Jahre von je Fr. 250'000.– gesprochen. Ab dem Jahr 2016 war in der Aufgaben- und Finanzplanung ein regelmässiger Jahresbeitrag eingestellt. Die Plafonierung der Staatsbeiträge im Bereich Kultur führt dazu, dass der Beitrag für den Weiterbetrieb der neu eingerichteten Dauerausstellung für das Jahr 2019 wiederum im Rahmen der Lotteriefondsbotschaft beantragt wird. Der beantragte Beitrag von Fr. 250'000.– gewährleistet, dass das attraktive Angebot weiterbetrieben werden kann.

L.18.1.35

Gebrüder Knie Schweizer National-Circus, Rapperswil: Jubiläumsausstellung im Textilmuseum St.Gallen

Fr. 280'000.–

Zum 100. Geburtstag des Circus Knie

Der Schweizer National-Circus Knie begeistert seit 100 Jahren Generationen von Besucherinnen und Besuchern. Nachdem die Familie Knie jahrelang mit einer eigenen Arena durch Deutschland, Österreich und 1814 erstmals durch die Schweiz zog, erfüllte sich die mittlerweile vierte Generation 1919 den Wunsch nach einem Zirkuszelt. An der Eröffnungsvorstellung am 14. Juni 1919 auf der Schützenmatte in Bern stand über dem Eingang: «Cirque Variété National Suisse Frères Knie». Der Schweizer National-Circus Gebrüder Knie war gegründet. Der Erfolg war beträchtlich, das Publikum war von den Darbietungen und Attraktionen begeistert. Ein bis heute wirkender Mythos war geboren. Noch im gleichen Jahr errichteten die Knies das erste ständige Winterquartier in Rapperswil. Seither bereist der Zirkus jährlich und in fester Abfolge die unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz. Während der vergangenen 100 Jahre wurden die Knies zu wichtigen kulturellen Botschaftern nicht nur des Kantons St.Gallen, sondern der gesamten Schweiz. Der Zirkus wurde zu einem Identifikationsfaktor in der Schweiz und über die Grenzen hinaus. Bei Ankunft macht sich Zirkusgefühl breit, im Zelt selbst atmet man Zirkusluft. Die Begeisterung für den Zirkus verbindet Generationen und Regionen. Noch heute eröffnet sich mit jeder Vorstellung eine fantastische Welt, die Kinderaugen zum Leuchten bringt. Die Mitglieder der Familie Knie beeindrucken in der Manege mit ihren Tierdressuren. Dimitri, Emil und Pic liessen über Jahrzehnte junge und alte Herzen höherschlagen. Der Schweizer National-Circus Knie ist 100 Jahre Geschichte und 100 Jahre Emotion. 2019 feiert der Zirkus sein Jubiläum mit einer aussergewöhnlichen Tournee und verschiedenen zusätzlichen Veranstaltungen. Eine Ausstellung im Textilmuseum St.Gallen spielt hierbei eine besondere Rolle.

Die Jubiläumsausstellung im Textilmuseum

Seit den Anfängen hat sich viel verändert, zugleich ist vieles geblieben, wie es war. Auch wenn heute die Elefanten nicht mehr auf Tournee gehen, so sind sie noch im Knies Kinderzoo in Rapperswil zu besuchen. Während sich die Zirkustechnik rasant entwickelte, stehen die Knies heute noch mit ihren Tieren in der Manege – in spektakulären Kostümen. Die 100-jährige Geschichte des Circus Knie spiegelt sich nicht nur in Plakaten,



Die Jubiläumsausstellung im Textilmuseum St.Gallen widmet sich mit dem Thema «Pailletten, Livree und Kostüme» der 100-jährigen Geschichte des Circus Knie. (Bild: zVG Gebrüder Knie Schweizer National-Circus AG)

Fotografien und Videos, sondern speziell in den Kostümen. Diese bilden den Schwerpunkt der Ausstellung von März 2019 bis November 2019 im Textilmuseum St.Gallen. Die Familie Knie besitzt eine grosse Sammlung von Zirkuskostümen, die nicht nur die Entwicklung des Circus Knie zeigen, sondern auch ein Abbild der Mode des 20. Jahrhunderts sind. Die frühesten dieser qualitativ hochwertigen Kostüme stammen noch aus der Zeit vor 1919, als Eugen Knie als Torero über Seile tanzte. Viele andere haben Zirkusgeschichte geschrieben, wie etwa der Anzug von Clown Knieli, ein Akris-Kleid von Mary-José, die Livree von Herrn Fredy oder das weisse Kostüm von Chanel. Sicherlich wird der legendäre Savannenhut von Rolf Knie Senior zu sehen sein. Nicht nur die Kostüme der Menschen in der Manege begeisterten, auch jene der Tiere, die sie in waghalsigen und poetischen Dressuren vorführten, werden ein Thema der Ausstellung sein. Zaumzeuge von Elefanten und Pferden etwa werden einen wichtigen Platz einnehmen. Während der Anwesenheit des Circus Knie in St.Gallen soll im Textilmuseum live an Zaumzeugen und Kostümen gearbeitet werden. Die Ausstellung soll die Besucherinnen und Besucher in 100 Jahre Zirkuswelt entführen, ihnen die Bedeutung verbindender Elemente zwischen Generationen, Regionen und Sprachen sowie auch zwischen unterschiedlichen Kulturen vor Augen führen. Im Rahmenprogramm bietet das Textilmuseum verschiedene neu zur Ausstellung konzipierte Workshops für Schulen, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Familien. Zusätzlich wird es eine Serie von Museumsgesprächen in den Ausstellungsräumen geben.

Neben der Ausstellung im Textilmuseum St.Gallen wird im Verkehrshaus Luzern eine Ausstellung zum Thema «Circus Knie Transport und Verkehr» präsentiert. Zudem sind in Rapperswil Begleitveranstaltungen geplant.

Budget und Finanzierung

Die ausserordentliche Jubiläumsausstellung des Circus Knie im Textilmuseum St.Gallen führt zwei traditionsreiche st.gallische Institutionen zusammen und bespielt das gesamte Haus. Dies verlangt Aufwendungen in der Höhe von Fr. 953'000.-. Das Textilmuseum erbringt finanzielle Eigenleistungen von Fr. 220'000.-. Die Familie Knie beteiligt sich an der Restaurierung der historischen Kostüme mit Fr. 50'000.-. Von verschiedenen Sponsoren und Stiftungen werden Beiträge von insgesamt Fr. 313'000.- erwartet. Beim Kanton wurden Fr. 370'000.- angefragt. Der Kanton gratuliert und würdigt die langjährige generationenübergreifende Tradition des Circus Knie, der sein Publikum seit 100 Jahren in eine zauberhafte Welt unter dem Zirkuszelt entführt, mit einem wohlwollenden Beitrag von Fr. 280'000.- an die Jubiläumsausstellung im Textilmuseum.

L.18.1.36

Flug- und Fahrzeugmuseum Altenrhein: Neukonzeption «Smartes Museum»

Fr. 150'000.-

Das Fliegermuseum ist sowohl regional wie auch national ein Treffpunkt für Flugbegeisterte und geniesst einen hervorragenden Ruf. Im Jahr 1994 gegründet, hat sich die Sammlung ständig

erweitert. Der Schwerpunkt liegt auf der Schweizer Militäraviatik, aber auch auf der Geschichte des Flughafens Altenrhein und der Zivilluftfahrt der Ostschweiz. Die Mischung aus Anschauen und Benutzen ist das Erfolgsrezept des Museums: Rund 2000 Besucherinnen und Besucher zählt man pro Jahr. Betrieben wird das Museum von einer Genossenschaft mit rund 400 Mitgliedern. Als einzig sogenanntes «fliegendes» Museum auf dem europäischen Festland ist es bemüht, Legenden der Lüfte in flugtauglichem Zustand zu erhalten. Die Flugzeuge werden nicht nur ausgestellt und gewartet, sondern auch geflogen. Als Anbau an den bestehenden Hangar soll nun ein dreistöckiges Gebäude mit einer Ausstellungsfläche von 3000 m² und einer Aussichtsterrasse mit Blick auf das Rollfeld und den Bodensee gebaut werden. Ebenfalls geplant ist eine Hebebühne, die Fahr- und Flugzeuge mit einem Gewicht von bis zu acht Tonnen in die oberen Etagen des Gebäudes hieven kann. Die Fassade des rechteckigen Flachdachbaus soll aus abgekanteten Aluminiumpanelen bestehen, die miteinander vernietet sind – und somit an die Aussenhaut historischer Flugzeuge erinnern. Im neuen Flug- und Fahrzeugmuseum Altenrhein (FFA-Museum), dessen Eröffnung auf 2019 geplant ist, sollen in Zukunft aber nicht nur Exponate aus der Luftfahrt stehen, sondern auch Oldtimer-Autos. Diese werden unter anderem von den Gebrüdern Vonier zur Verfügung gestellt, die in Dornbirn das weltweit bekannte Rolls-Royce-Museum betreiben. Insgesamt sollen 80 bis 100 funktionstüchtige Fahr- und Flugzeuge im neuen Museum Platz finden. Finanziert wird der Neubau je zur Hälfte von der Genossenschaft Fliegermuseum Altenrhein und den Gebrüdern Vonier. Der Betrieb wird wie bisher zu einem grossen Teil durch ehrenamtliches Engagement der Genossenschaftsmitglieder getragen.

Smartes Museum

Mit der geplanten Weiterentwicklung der Museumsinfrastruktur im Neubau will das FFA-Museum bei der Vermittlung der einzigartigen Ausstellungsobjekte einen grossen Schritt in die digitale Zukunft machen. Der Museumsbesuch soll dank neuer Technik und einem durchdachten Museumskonzept zum Erlebnis für alle Sinne werden. Zu diesem Zweck hat das FFA-Museum zusammen mit einem Ostschweizer Start-up-Unternehmen ein Multimedia-Guide-System entwickelt und im letzten Jahr als Pilotprojekt getestet, dieses soll nun zusammen mit dem Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St.Gallen eingebaut und optimiert werden. So sollen Besucherinnen und Besucher in Zukunft mit einem Tablet oder dem eigenen Smartphone direkt mit den Ausstellungsgegenständen in Dialog treten können und die Exponate

werden vollautomatisch mittels Erläuterungen, Videos oder Fotos kommunizieren. Geplant sind Orientierungshilfen in den Hallen bis hin zu Augmented Reality, bei der die Besucher ihr Handy vor ein Flugzeug halten, um dann auf dem Bildschirm Motorabdeckungen oder Cockpitscheiben zu öffnen. Die Ausstellungsgestaltung wird in Kooperation mit dem Studienbereich Gestaltung der Fachhochschule Vorarlberg entwickelt.

Finanzierung

Die Kosten für die Neukonzeption «Smartes Museum» belaufen sich auf rund 690'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 297'000.– vor. Dazu kommen Beiträge aus privater Kulturförderung von Fr. 158'000.–. Die Standortgemeinde Thal unterstützt das Projekt mit Fr. 45'000.–, weitere Gemeinden aus der Region werden angefragt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 190'000.–, unterstützt die Investitionen in die neue Ausstellung des FFA Museums und deren Engagement für eine zeitgemässe Vermittlung einer für den Kanton einzigartigen Sammlung mit Fr. 150'000.–.

L.18.1.37

Staatsarchiv Kanton St.Gallen und Historischer Verein des Kantons St.Gallen: Rahmenkredit Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» Fr. 90'000.–

Die Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» existiert seit dem Jahr 1971. Sie wird seit dem Jahr 2008 vom Staatsarchiv gemeinsam mit dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen herausgegeben und umfasst aktuell 41 Bände.

In der Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» erscheinen in loser Folge Beiträge zur st.gallischen, ostschweizerischen und regionalen Geschichte. Auch archäologische, denkmalpflegerische, kultur- und kunstgeschichtliche Beiträge sind möglich. Die Texte beruhen wesentlich auf Quellenmaterial aus st.gallischen Archiven und Bibliotheken und tragen so zur historischen Grundlagenforschung bei. In Sprache und Aufmachung wenden sie sich an ein breites Publikum. In der Reihe erscheinen häufig Forschungsarbeiten von jungen Autorinnen und Autoren, die auf diese Weise gefördert werden.

Für Kalkulation, Lektorat, Buchgestaltung, Druck, Vertrieb und Werbung ist mit dem Chronos Verlag in Zürich ein professioneller, auf historische Werke spezialisierter Verlag zuständig. Mit Hilfe des Rahmenkredits 2014 konnten zwei neue Werke publiziert werden:

– Fäh, Rosa Maria: Gottlieb Feurer (1875–1912). Toggenburger Bauernmaler der schönen Kühe. Zürich 2016 (Bd. 40).

– Baumann, Max: Versorgt im Thurhof. Alltagsleben und Führungsstil in einer «Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben», 1920–1940. Zürich 2017 (Bd. 41).

Während der Band über Gottlieb Feurer als volkskundliche und kunsthistorische Studie zu gelten hat, beleuchtet der Band über den Thurhof einen Aspekt des aktuell breit diskutierten Themas der Fremdplatzierung von Kindern.

Das bisherige Finanzierungsmodell, wonach der Lotteriefonds jeweils für die Hälfte der Druckkosten aufgekommen und Autor oder Autorin die zweite Hälfte beisteuern musste, hat sich in der Vergangenheit als nachteilig erwiesen. Es gibt fast keine Stiftungen oder Institutionen mehr, die Druckkostenbeiträge in dieser Grössenordnung sprechen. Die Publikation von Bänden in der Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» wurde dadurch mehrfach verzögert, teilweise trotz hoher Textqualität sogar verhindert. Die Herausgeber beantragen deshalb, dass der Lotteriefonds künftig in der Regel zwei Drittel übernimmt.

Die Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte» ist eines der wenigen Publikationsgefässe im Kanton, in dem historisches Wissen, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, verbreitet werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Reihe durchschnittlich ein Band pro Jahr erscheint. Die bisher als Rahmenkredit beantragten Fr. 140'000.– können demnach reduziert werden. Um die Reihe in Umfang und Ausstattung weiterzuführen, wird deshalb ein auf drei Jahre beschränkter Rahmenkredit von Fr. 90'000.– beantragt.

L.18.1.38

Verein Historischer Triebwagen 5, Einsiedeln SZ: Aufarbeitung und Inbetriebnahme des historischen Triebwagens 5

Fr. 30'000.–

Der Triebwagen 5 (TW5) mit Baujahr 1939 ist als einziges Fahrzeug aus der Elektrifizierungszeit der Schweizerischen Südostbahnen AG (SOB) weitgehend original erhalten. Der TW5, auch «Glaskasten» genannt, ist ein Zeuge der extremen Krisenzeit mit der entsprechenden Sparsamkeit und der grossen schweizerischen Innovation im Leichtstahlwagenbau während des Zweiten Weltkriegs. Die Bezeichnung «Glaskasten» erhielt das Fahrzeug im Volksmund wegen der besonderen Form und der grossflächigen Verglasung der Fronten und Seitenwände inklusive Schiebetüre. An seinem Bau beteiligten sich alle damals bedeutenden Firmen der schweizerischen Rollmaterialindustrie. Bis in die 1990er-Jahre war der TW5 auf den Strecken der alten SOB zwischen Arth-Goldau-Rapperswil und Wädenswil-Einsiedeln unterwegs. Ab 1946 war der TW5 auch auf der Strecke des heutigen Voralpenexpress Luzern-St.Gallen unterwegs.

Die SOB, mit Sitz im Kanton St.Gallen, hat im Gegensatz zu anderen grossen Schweizer Bahngesellschaften keine eigene Abteilung, welche historische Fahrzeuge restauriert. Die SOB hat sich vom Grossteil des historischen Rollmaterials getrennt und es an Betreibervereine abgegeben. Für die Erhaltung des «Glaskastens» wurde im Jahr 2002 in Einsiedeln SZ der Verein Historischer Triebwagen 5 gegründet, der nach Vorarbeiten seit dem Jahr 2010 intensive und fachlich hochstehende Restaurierungsaktivitäten für das Fahrzeug ausweisen kann. Die Vereinsmitglieder haben am Fahrzeug und für Administration, Sitzungen, Werbung und Akquisition in den letzten Jahren über 10'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Seit dem Jahr 2010 befindet sich die TW5 in einer Remise in Wald im Kanton Zürich, wo er auch nach seiner Wiederinbetriebnahme stationiert sein wird.

Basis der Aufarbeitung des TW5 bildet eine Offerte von 2013 der Schweizerischen Südostbahnen AG (SOB) über rund 1,8 Mio. Franken. Ein Grossteil der Rennovationen konnte in den letzten Jahren realisiert werden. Für die Vollendung des Werks müssen noch externe Arbeiten mit Kosten in der Höhe von Fr. 190'000.– vergeben werden. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von über 1,1 Mio. Franken vor. Von Stiftungen und Sponsoren werden Fr. 155'000.– und von der öffentlichen Hand werden gesamthaft Fr. 528'000.– erwartet. Der Kanton Zürich unterstützt das Projekt mit Fr. 300'000.– und der Kanton Schwyz mit insgesamt Fr. 31'000.–. Die SOB beteiligt sich mit Fr. 50'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 190'000.–, würdigt das grosse ehrenamtliche Engagements der Vereinsmitglieder und unterstützt die Erhaltung des TW5 als regionalgeschichtlich wichtiges Kulturerbe mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.–.

L.18.1.39

Stiftsarchiv St.Gallen: Publikationen zur monastischen Reisetätigkeit in der Frühen Neuzeit («Itinera monastica II & III»)

Fr. 10'000.–

Das Stiftsarchiv St.Gallen ist das älteste Klosterarchiv des Abendlandes. Es verdankt seine Erhaltung einer seit mehr als 1200 Jahren ununterbrochenen Aufbewahrungstradition. Seine Bestände reichen bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurück und enthalten über 850 Originalurkunden aus der Zeit vor dem Jahr 1000. Heute befindet sich das Stiftsarchiv St.Gallen im gemeinsamen Besitz des Kantons und des Katholischen Konfessionsteils St.Gallen. Das Stiftsarchiv erhält, verwahrt, erschliesst und vermittelt UNESCO-Weltkulturerbe und öffnet den Zugang zu mehr als 1000 Jahren Geschichte des Klosters

St.Gallen in der Form von Urkunden, Akten, Handschriften, Druckwerken, Karten und Plänen. Im letzten Jahr hat das Stiftsarchiv St.Gallen die neue Publikationsreihe «Itinera Monastica» eröffnet, die sich erstmals der monastischen Mobilität widmet. Die Reihe ist gleichsam das Ergebnis der Beschäftigung mit den Reisetagebüchern und der Korrespondenz von Mönchen, die von ihrem Abt auf Dienstreise oder eine Grand Tour geschickt wurden. Das im Rahmen der Ausstellung «Vedi Napoli e poi muori – Grand Tour der Mönche» (L.12.2.44) am Stiftsarchiv St.Gallen durchgeführte Forschungsprojekt hat die Fülle an bisher unerschlossenem Material monastischer Herkunft aufgezeigt, in dem sich eine bis heute ausserordentlich reiche und vielfältige Reisetätigkeit von Mönchen verbirgt, die mit unterschiedlichen Motivationen ihr Kloster verliessen. Unzählige Hinweise auf eine Reisetätigkeit verbergen sich in Texten unterschiedlicher Gattungen, die aber bislang nur unzureichend zugänglich sind. Der erste Band markiert den Beginn einer Reihe, die der Aufnahme von Originaltexten und Beiträgen zur monastischen Mobilität vom Mittelalter bis in die Gegenwart dienen soll. Nun bereitet das Stiftsarchiv St.Gallen zwei weitere Publikationen zur monastischen Reisetätigkeit in der Frühen Neuzeit vor, welche als Band II und III in der archiveigenen Reihe «Itinera monastica» beim Böhlau Verlag erscheinen sollen. Der zweite Band der Reihe ist Coelestin Sfondrati gewidmet, der als Fürstabt von St.Gallen wirkte, bevor er Ende 1695 zum Kardinal kreiert wurde und St.Gallen Richtung Rom verliess. Der dritte Band dient der Aufnahme der Akten von zwei wissenschaftlichen Kolloquien, die 2014 im Kloster Einsiedeln und 2016 in Rom organisiert wurden. Die Herausgeberschaft liegt beim Stiftsarchivar Peter Erhart, seinem Stellvertreter Jakob Kuratli Hüebli und dem wissenschaftlichen Archivar am Stiftsarchiv Rafael Wagner.

Die Druckkosten für die beiden Publikationen, mit welchem sich eine bedeutsame Lücke in der historischen Forschung allgemein, und im Besonderen zum Aspekt der benediktinischen Reisekultur schliesst, belaufen sich auf Fr. 43'000.–. Zusätzlich hat das Stiftsarchiv St.Gallen bisher bereits Fr. 30'000.– in Projektmitarbeiter investiert und selber personelle Mittel dafür eingesetzt. Fr. 3000.– an den Druck werden vom Stiftsarchiv St.Gallen mitfinanziert. Von privater Hand werden Beiträge von insgesamt Fr. 20'000.– erwartet. Der Katholische Konfessionsteil St.Gallen hat einen Beitrag von Fr. 10'000.– gesprochen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt in derselben Höhe wie der Katholische Konfessionsteil St.Gallen, namentlich mit Fr. 10'000.–.

2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung



Seit über zehn Jahren werden im Sommer Kinder zu Reiseleiterinnen und Reiseleitern. «Reiseziel Museum» nennt sich das Angebot der Museen im Vorarlberg und in Liechtenstein, das sich insbesondere an Familien und Kinder richtet. Im Jahr 2018 sind neu auch sieben Museen aus dem Kanton St.Gallen mit dabei. Die Abbildungen geben einen Einblick in die letztjährigen Veranstaltungen im Vorarlberger Landesmuseum und im Stadtmuseum Dornbirn. (Fotos: Alexandra Serra)

L.18.1.40

MUSA Museen Kanton St.Gallen: «Reiseziel Museum»

Fr. 21'000.–

Seit über zehn Jahren werden im Sommer Kinder zu Reiseleiterinnen und Reiseleitern. «Reiseziel Museum» nennt sich das Angebot der Museen im Vorarlberg und in Liechtenstein, das sich insbesondere an Familien und Kinder richtet. Im Jahr 2018 sind neu auch sieben Museen aus dem Kanton St.Gallen mit dabei. Mit einem attraktiven Vermittlungsprogramm an drei Sonntagen, jeweils der erste in den Monaten Juli, August und September, werden Kinder und Erwachsene eingeladen, gemeinsam die Vielfalt der regionalen Museumslandschaft zu entdecken – und dies lediglich für 1 €/Fr. pro Person. Die Aktion kommt beim Publikum sehr gut an: 2017 wurden über 15'000 Besucher und Besucherinnen gezählt. Auch unter den Museen findet das Projekt grossen Anklang: Beteiligt haben sich bei der letzten Austragung 35 Institutionen (27 im Vorarlberg und 8 in Liechtenstein). Im Jahr 2018 soll der Anlass, unter der Federführung des kantonalen Museumsverbands, das erste Mal auch in der Schweiz stattfinden. Reiseziel Museum ist ein qualitativ hochstehendes, klar ausgerichtetes, sorgfältig umgesetztes, professionell begleitetes Projekt, das sich in den letzten Jahren stets weiterentwickelt und gut bewährt hat. Die Teilnahme ist praktisch für jedes Museum möglich und ergibt für das einzelne als Teil eines grossen Ganzen einen Mehrwert. Herzstück der Veranstaltung sind die einzigartigen Sammlungen und aussergewöhnlichen Exponate – und solche sind auch in St.Galler Museen zu finden. Diese stellen eine Bereicherung des bisherigen Angebots von Reiseziel Museum dar, denn sie bringen wieder ganz neue Themenbereiche

und Ausstellungsorte ein. Reiseziel Museum stärkt das Netzwerk unter den Museen der Region und fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Für die gemeinsame Planung und Themenfindung treffen sich alle Beteiligten zu einem Startworkshop. Davon profitieren die einzelnen Museen. Beim Pilotprojekt beteiligen sich folgende sieben St.Galler Museen: das Ortsmuseum Thal, das Museum Rothus, Oberriet, das Ortsmuseum Rüthi, die Museen Werdenberg, das Eisenbergwerk Gonzen, das Museum Schloss Sargans und das Haus Würth, Rorschach.

Die Kosten für das Gesamtprojekt in den drei beteiligten Ländern belaufen sich auf insgesamt Fr. 233'000.–. Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit Fr. 148'000.–, das Fürstentum Liechtenstein mit Fr. 31'000.–. Die Kosten für die Durchführung im Kanton St.Gallen von Fr. 54'000.– werden durch Eigenleistungen des kantonalen Museumsverbands in der Höhe von Fr. 20'000.–, durch Beiträge der Rheintaler Kulturstiftung und des Vereins Südkultur von Fr. 7000.– und einen Beitrag des Kleinprojektfonds der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) von Fr. 5000.– finanziert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der erstmaligen Durchführung des grenzüberschreitenden Museumsprojekts mit einem Beitrag von Fr. 21'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.18.1.41

Rahmenkredit Notnagel

Fr. 20'000.–

Fällt die künstlerische Leiterin eines Theaterhauses aus gesundheitlichen Gründen unerwartet und für eine längere Zeit aus, ist die kurzfristige Weiterführung des kulturellen Betriebs oftmals mit hohen Aufwänden verbunden. Dasselbe gilt für künstlerisch tätige und selbständig erwerbende Einzelpersonen, die durch ein

unvorhergesehenes Ereignis – wie zum Beispiel die Verwüstung oder Zerstörung eines Ateliers – hohe Folgekosten zu tragen haben, um kurzfristig ihre künstlerische Arbeit weiterführen zu können. Oftmals verfügen im Kulturbereich aktive Institutionen und Personen über keine solch hohen Rückstellungen, um eine existenzbedrohende Situation rasch und ohne fremde Hilfe abzuwenden. Aus diesem Grund möchte das Amt für Kultur hier ansetzen und diese Lücke schliessen. Selbstständig erwerbende Kulturschaffende sowie kulturelle, professionell und kontinuierlich arbeitende Institutionen und Organisationen mit überregionaler Bedeutung, die sich einer aussergewöhnlichen, unvorhersehbaren und nicht versicherbaren Notsituation befinden, welche die Weiterführung ihrer kulturellen Arbeit verunmöglicht, sollen die Möglichkeit haben, einen Überbrückungsbeitrag beim Amt für Kultur zu beantragen, um ihre künstlerische Arbeit kurzfristig aufrechtzuerhalten und ihre Existenz im Kulturbereich zu sichern. Um unverzüglich auf die Notlage reagieren zu können, gelten in diesem Fall nicht die sonst üblichen Fristen für die Einreichung von Gesuchen. Der Beitrag ist ausschliesslich für die lückenlose Aufrechterhaltung der kulturellen Arbeit der betroffenen Person oder Institution vorgesehen und ist weder eine Sozialzulage noch eine Defizitgarantie.

Mit dem Rahmenkredit für den Notnagel 2017 (L.17.1.03) in der Höhe von Fr. 20'000.– stand erstmals die Möglichkeit zur Verfügung, Kulturschaffende und -institutionen, die sich in einer aussergewöhnlichen, unvorhergesehenen und nicht versicherbaren Notsituation befinden, mit einem Überbrückungsbeitrag bei der Aufrechterhaltung und Weiterführung ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen. Der Kredit 2017 wurde nicht beansprucht und wurde an den Lotteriefonds zurückgeführt. Das Amt für Kultur beantragt beim Lotteriefonds erneut für die Ausrichtung von Sofortbeiträgen einen Rahmenkredit von Fr. 20'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen an den Lotteriefonds zurück.

Kultur V: Denkmalpflege

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 895'300.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter (sGS 275.12; abgekürzt VKG) kann der Staat Beiträge an die Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 7 ff. VKG sind die allgemeinen Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2018 gemäss den Vorschriften der VKG ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.18.1.42

Katholische Kirche St.Nikolaus, Kirchplatz 2, Altstätten; Aussenrenovation Fr. 270'200.–

Die katholische Pfarrkirche St.Nikolaus wurde 1794 bis 1798 von Johann Jakob und Johann Ulrich Haltiner erbaut. Die Kirche besteht aus einem mit Satteldach und Quergiebeln gedecktem Schiff und besitzt einen markanten Turm mit Laternenhaube. Im Innern gibt es Stuckaturen von Josef Simon Moosbrugger. Die Kirche wurde 1909 bis 1910 aussen und 1920 bis 1921 innen vom bekannten Architekten Adolf Gaudy renoviert und umgestaltet. Der heutige Zustand ist vor allem dem neoklassizistischen Stil verpflichtet, der anlässlich der Gaudy-Renovation von 1909 bis 1910 entstand. So wurden insbesondere die Seiteneingänge umgestaltet und zusätzliche Lisenen einge-

zogen. 1970 bis 1976 wurde die Kirche einer Gesamtrestaurierung durch Canisius Burkard unterzogen. Der Verputz und die Natursteinarbeiten der Kirche befinden sich in schlechtem Zustand. Die Oberflächen sind stark verschmutzt, verwittert, teilweise beschädigt und mit Flechten bewachsen. Vorgesehen ist eine umfassende Fassadenrenovation. Der kunststoffvergütete Verputz aus den 1970er-Jahren soll entfernt und ersetzt werden. Zum Verputz und zum Farbkonzept der Kirche haben im Vorfeld umfassende Studien stattgefunden. Die Natursteinarbeiten werden ebenfalls sorgfältig restauriert und das Farbkonzept angepasst. Das Innere der Kirche wird durch einen Restaurator gereinigt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'678'027.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'012'703.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 405'081.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 134'892.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 270'189.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 270'200.–.

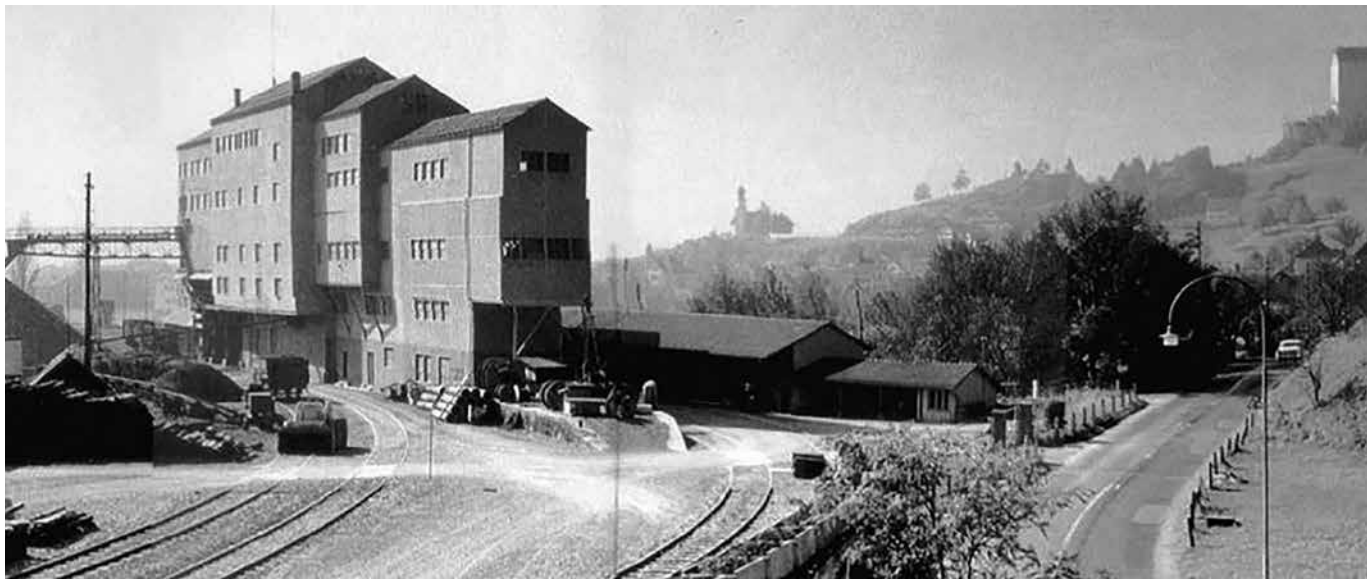


Die Villa Flymatt in Weesen. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.18.1.43

Villa Flymatt, Flieguetstrasse 16, Weesen; Umbau Fr. 120'400.–

Mit dem Anschluss an die Bahn entwickelte sich Weesen zu einem aufblühenden Kurort. Dies führte auch zu einer erhöhten Nachfrage an Villen, Landhäusern und Sommersitzen. 1910 kaufte der für Weesen bedeutende Architekt Wilhelm Schäfer zusammen mit zwei Partnern das «Gut im Fli» und plante nach dem Vorbild der englischen Gartenstadtsiedlungen die «Land-



haus-Siedlung im Fli». Auch wenn dieser Plan in nur einem einzigen Haus umgesetzt wurde, so zeugt die Villa Flymatt dennoch von dieser bedeutenden Erneuerung im Wohnhausbau. Die Architektur akzentuiert das Bedürfnis nach Licht in den nach Süden geöffneten Fassaden, den Wohnerkern und den vorgelegerten Terrassen. Mit einer sorgfältigen Renovation des noch weitgehend intakten Inneren soll dieser frühe, bedeutende Zeuge des neuen, modernen Wohnverständnisses erhalten werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'810'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 300'857.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 120'343.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 120'400.–.

L.18.1.44

Nutzungsentwicklung für die schützenswerte Industrieanlage Schotterwerk Sargans Fr. 105'000.–

Das landschaftsprägende Sarganser Schotterwerk Malerva ist eine Industrieanlage von nationaler Bedeutung. Das Gebäude ist im nationalen Inventar für Kulturgüterschutz mit der höchsten Klasse A aufgeführt, ebenso im Inventar schützenswerter Ortsbilder. Der rund 80-jährige Industriebau ist Zeuge und sichtbarer Teil des unterirdischen Bergwerks. Das im Eisenberg gesprengte Gestein wurde per Seilbahn direkt in die oberste Etage des Schotterwerks transportiert. Dort wurde es mit Brechern nach und nach zerkleinert und mit Sieben getrennt, bis es zuletzt im Erdgeschoss in Eisenbahnwagen fiel.



Das Schotterwerk Sargans gehört zu den historisch bedeutsamen Industriebauten der Schweiz. (Bilder: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Nun ist geplant, dass diese lange Zeit vom Abbruch bedrohte Industriebaute des ehemaligen Bergwerks Gonzen an die Gemeinde Sargans übergeht, mit dem Ziel, das schweizweit einzigartige kulturelle Erbe zu erhalten und es einer neuen extensiven Nutzung zuzuführen. Kommt die Vereinbarung der Gemeinde Sargans mit der bisherigen Eigentümerin, der Eisenbergwerk Gonzen AG zustande und geht das Gelände um das Bergwerk

damit ins Eigentum der Gemeinde über, sind Nutzungsoptionen zu entwickeln. Die Gemeinde Sargans plant dafür in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Amt für Kultur einen partizipativen und interdisziplinären Prozess, an dem die Bevölkerung sowie unterschiedliche Interessengruppen der Region und des kulturellen Erbes beteiligt werden. Dieser Prozess soll gewährleisten, dass die Industriebaute nach einer Konservierung auch tatsächlich genutzt wird. Vorgabe für die Entwicklung von Nutzungsoptionen ist, dass eine extensive Nutzung gesucht wird, die sich auch nach und nach weiterentwickeln kann und mit Blick auf die Entwicklung der angrenzenden Parzellen zu planen ist. Während des Prozesses sind im Speziellen die inhaltliche Ausprägung der neuen Nutzungen, die Trägerschaft, die Vernetzung im regionalen und kantonalen Kontext, das Betriebskonzept, die Finanzierung sowie weitere Rahmenbedingungen zu klären.

In einem nächsten Schritt wird es dann darum gehen, die künftige Nutzung konkret zu planen und letztlich dann um die Arbeiten für die Erhaltung bzw. Konservierung der Industriebaute. Für diesen Planungs- und Realisierungsprozess werden in einem darauffolgenden Schritt eine Planung, eine Kostenberechnung und ein Finanzierungsplan auszuarbeiten sein. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton sich in dieser zweiten Phase wiederum massgeblich beteiligen wird, insbesondere auch mit einer zweiten Finanzierungstranche für die eigentlichen Erhaltungsarbeiten der Industrieanlage. Aufgrund der nationalen Bedeutung ist dabei auch mit einem Beitrag des Bundes zu rechnen.

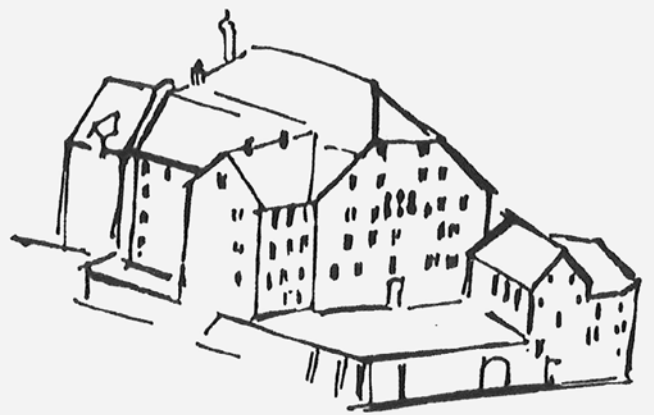
Für den ersten Schritt, den partizipativen und interdisziplinären Prozess, der extern begleitet wird, sind Fr. 175'000.– Kosten budgetiert. Da es sich um einen Baudenkmal von nationaler Bedeutung handelt, für dessen Erhaltung gemäss neuem kantonalen Kulturerbegesetz in erster Linie der Kanton zuständig ist, unterstützt der Kanton diesen partizipativen Prozess. Er beantragt einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten einer zukunftsgerichteten und regional breit abgestützten Nutzung von Fr. 105'000.–. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Sargans bzw. Interessierte aus der Region sich ebenfalls angemessen beteiligen und damit diese wichtige die Grundlagenarbeit für die Erhaltung des einzigartigen Zeitzeugen unterstützen.

L.18.1.45

Hof zu Wil, Hofplatz 88, Wil; Vorprojekt und Studien für die dritte Etappe Fr. 99'400.–

Als Burg gegründet in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, durch die Herren von Toggenburg, ging die Anlage bereits im frühen 13. Jahrhundert an die Abtei St.Gallen und diente wäh-

«Leben im Denkmal»



Ein breit abgestütztes Nutzungskonzept macht den Hof zu Wil für die Öffentlichkeit erlebbar. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

rend rund 600 Jahren als Aussenresidenz des Abtes. Der in der äbtischen Zeit stufenweise ausgebauten Baukörper dominiert heute durch seine Lage und das mächtige Volumen die Altstadt von Wil. In bisher zwei Bauetappen konnte die Stiftung Hof zu Wil den grossen Baukomplex teilweise restaurieren und öffentlichen Nutzungen (Bibliothek, Stadtmuseum, Gaststuben) zuführen. Eine dritte und vorläufig letzte Etappe soll nun weitere, leerstehende Geschosse und Anbauten nutzbar machen und den grossartigen Schatz an historischen Räumen für die Öffentlichkeit erlebbar machen. Ein breit abgestütztes Nutzungskonzept wird der aktuellen Vorprojektstudie zugrunde gelegt. Der Beitrag des Kantons unterstützt die eingeleitete Planungsstufe, welche der komplexen Bausubstanz mit möglichst zurückhaltenden baulichen Eingriffen optimal gerecht werden soll.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 248'400.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 248'400.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 99'360.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 99'400.–.



Die evangelisch-reformierte Kirche Bad Ragaz. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.18.1.46

Evangelisch-reformierte Kirche Bad Ragaz, Maienfelderstrasse 15, Bad Ragaz; Innen- und Aussenrenovierung

Fr. 57'400.–

Die im Parkbereich der Kuranstalten stehende, axial auf die Bernhard-Simon-Strasse ausgerichtete Frontturmkirche ist ein neugotischer Bau, der um 1880/90 vom Berliner Architekten Johann Vollmer errichtet wurde. Zu ihr gehören optisch auch die beiden historisierenden Villen (Pfarrhaus mit angefügtem Kirchgemeindehaus), die von hübschen Gärten umschlossen sind. Schiefereindeckungen von Turm und Sakristei müssen überholt und der Kircheninnenraum, Türen, Fenster und Beleuchtung restauriert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 787'015.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'931.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 85'972.–. Davon entfallen auf den Evangelischen Konfessionsteil Fr. 28'629.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 57'344.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 57'400.–.

L.18.1.47

Schneelihaus, Seestrasse 106, Walenstadt; Umnutzung in Wohnungen

Fr. 44'600.–

Das Schneelihaus war bis vor kurzem im Besitz der Schweizer Armee und diente als Offizierskasino, als Erinnerung an frü-

here Besitzer. 1830 als Wohn- und Geschäftshaus eines Handelsherrn erbaut, später für den Waffenplatz genutzt, besitzt das Gebäude eine wichtige historische Bedeutung. Stilgeschichtlich ist es ein typischer Vertreter des Biedermeier.

Durch seine prominente Lage am See und als Teil eines Ensembles besitzt das Gebäude einen hohen Situations- und Ensemblewert. Da es seine Funktion als Offizierskasino eingebüsst hat, wurde es vom Bund neuen Besitzern übergeben, welche an prominentester Lage am See, mittels Umbau und sorgfältiger Restauration, den Weiterbestand als Wohnnutzung ermöglichen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'469'580.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 111'511.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 44'604.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 44'600.–.

L.18.1.48

Haus Neugasse 35, St.Gallen; Umbau, Erweiterung und Sanierung

Fr. 41'900.–

Das Wohn- und Geschäftshaus Neugasse 35 der St.Galler Architekten Heinrich Graf und Werner Baltzer wurde 1961/62 erbaut und ist heute eines der wenigen geschützten Bauten der Nachkriegszeit in der Altstadt von St.Gallen. Durch geschickte Kombination einfacher Elemente (Flächen, Bänder und Pfosten) gelingt es den Architekten, die Massstäblichkeit der historischen Fassaden mit modernen Bautechniken und Materialien aufzunehmen, so dass sich dieser Kopfbau in seiner wichtigen Position, trotz dem klar modernen Anspruch, im historischen Kontext zu behaupten vermag, ohne fremd und anbiedernd zu wirken. Die beitragsberechtigten Arbeiten umfassen die Sanierung der Ladenpassage sowie die Renovation und teilweise Rekonstruktion des Treppenhauses und der Galeriewohnung. In den Wohnräumen werden die zum Teil skulptural angelegten Betonbauteile wieder steinsichtig freigelegt, was den Räumen, zusammen mit den übrigen Bauteilen, die ursprüngliche Klarheit der Konstruktion und die Plastizität der Raumgefüge zurückgibt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'429'732.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 104'533.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 41'813.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 41'900.–.

L.18.1.49

WH Städtli 3, Werdenberg, Grabs;

Innenrenovation

Fr. 38'800.–

Beim Haus Städtli 3 im historischen Städtchen Werdenberg handelt es sich um einen Bohlenständerbau über einer älteren Kernbaute. Die heute bestehende Dachkonstruktion stammt vermutlich aus dem 16. Jahrhundert. Die Fassade wurde um 1965, nach damaligem Bestand, wieder mit Leistenschirm, Zugladentäfer und Schweifbrettern geschmückt. Im Innern befinden sich vier gotische Stuben, eine davon mit gewölbter Bohlenbalkendecke. Seit der letzten Renovierung um 1965 wurden nur noch punktuell Eingriffe vorgenommen. Das Gebäude wird im Inneren vollumfänglich renoviert. Dazu gehört die teilweise Freilegung historischer Oberflächen, aber auch der Einbau von Nasszellen und neuen Installationen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 360'560.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 97'008.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 38'803.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 38'800.–.

L.18.1.50

Haus Notkerstrasse 10, St.Gallen;

Fassadenrenovation

Fr. 32'300.–

Das Gebäude entstand 1880 bis 1882 von Karl August Hiller zusammen mit der Blumenaustrasse 20 bis 22. Es ist Teil der Blockrandüberbauung auf dem Unteren Brühl, die auf die Projektierung des Ingenieurs Reinhard Lorenz (1874) zurückgeht. Die Notkerstrasse 10 bezieht als Eckbau eine wichtige Position innerhalb des Strassenraums. Charakteristisch für das prägnante Bauvolumen ist die klare Fassadengliederung in gequaderte Sockelzone, 1. und 2. Obergeschoss und das 4. Geschoss mit den paarweise angeordneten Bogenfenstern. Das Gebäude verkörpert einen grossstädtischen Stadtpalazzo gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Fehlerhafte frühere Reparaturen und Witterungsschäden erfordern eine aufwendige Renovation der Sandstein- und Balkonpartien. Die schadhafte Stellen und alte, lose Zementergänzungen werden zurückhaltend entfernt und durch Steinverierungen oder mineralische Mörtelflicke ersetzt. Putzfelder, Dachuntersichten und das Balkongeländer erhalten einen Neuanstrich.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten be-

laufen sich auf Fr. 149'800.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 80'700.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 32'280.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 32'300.–.

L.18.1.51

Alter Hirschen, Hofstettenstrasse 8, Furt, Brunnadern, Neckertal; Umbau

Fr. 30'100.–

Das ehemalige Gasthaus Hirschen wurde 1619 für Joseph Brunner erbaut. Seine Gattin war die Tochter von Jost Grob, für den Brunner auch die beiden anderen Türmlhäuser in der Furt erbaut hat. Dass es sich beim Bauherrn nicht um einen Bauern, sondern um einen Träger öffentlicher Ämter und einen Baumeister gehandelt hat, demonstrieren an der Fassade die seitlich angefügten Turmerker. Die Nutzung als Gasthaus war vermutlich sekundär, denkbar wären auch der Betrieb einer Mühle, respektive ein Lagerraum für dieselbe. Im Obergeschoss sind leider schon viele Ausbrüche zu bedauern. Im vorliegenden Projekt soll der Einbau einer neuen Wohnung daher mit grösster Sorgfalt, in Bezug auf die noch vorhandene historische Substanz, erfolgen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 798'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 75'267.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'107.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'100.–.

L.18.1.52

Haus zum Rebstock, Multergasse 6, St.Gallen; Rekonstruktion Schaufensterfront

Fr. 28'100.–

Das Wohn- und Geschäftshaus zum Rebstock, in der wichtigsten St.Galler Einkaufsgasse, soll eine umfassende Renovation erhalten. Diese beinhaltet nicht nur eine Neugestaltung des Ladengeschosses, sondern auch die Renovation der traditionellen Kaffeerösterei mit den dazu notwendigen Verpackungs- und Lagerräumen, sowie den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken. Mit grosser Sorgfalt und Behutsamkeit werden die entsprechenden Räume saniert und, wo immer möglich, die historischen Bauteile erhalten und integriert, sowie störende Einbauten vergangener Sanierungen entfernt. Ein grosses Augenmerk gilt der Neugestaltung der Schaufensterfront. Die vor der Renovation anzutreffende Ausführung mit den eloxier-



Das ehemalige Gasthaus Hirschen in Brunnadern. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

ten Aluminiumblechen, scharfkantigen Ecken und profillosen Stützenverkleidungen stand in einem störenden Kontrast zur übrigen Fassade. Die Architekten wagen nun einen Schritt zurück und orientieren sich wieder an dem Schaufenstereinbau von 1903 und beschreiten damit nicht den Weg des gängigen Mainstreams. Die aufwendigen Renovationsmassnahmen werden von der Denkmalpflege unterstützt und begleitet.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'600'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 70'091.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 28'036.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'100.–.

L.18.1.53

Jugendheim Bild, Rorschacherstrasse 7, Altstätten; Renovation Treppenhaus

Fr. 27'100.–

Das Jugendheim Bild wurde 1886/87 in Anlehnung an den neubarocken Stil errichtet. Das Gebäude liegt zwischen Bild- und

Rorschacherstrasse leicht zurückversetzt. Der stattliche zweigeschossige Bau, in grosszügiger Architektursprache, wurde von Ulrich Geisser, einem in Turin wohnenden Generalkonsul und Bankier gestiftet. Der gebürtige Altstätter wollte mit seinen Schenkungen der Heimatstadt wohl etwas grossstädtischen Charakter verleihen. Bis heute hat sich die Nutzung erhalten und dient für Wohngruppen, Schülerhort und Kinderkrippe. Beim Umbau wurde der ursprüngliche Haupteingang zur Rorschacherstrasse wieder geöffnet und das gesamte Treppenhaus renoviert. Die Natursteintreppe und in den Korridoren die Terrazzoböden und Fischgratparkette wurden freigelegt und sorgfältig restauriert. Damit konnte dem Haus wieder sein ursprünglicher Charakter zurückgegeben werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 238'584.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 67'694.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 27'078.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 27'100.–.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		1'100'000.–
L.18.1.01	Haus für Geschichte und Kultur	Fr. 1'100'000.–
2 Beiträge an Einzelvorhaben		4'389'300.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		396'000.–
L.18.1.02	Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2019 und 2020	Fr. 306'000.–
L.18.1.03	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi: Der Radiobus 2.0 gibt Kindern eine Stimme	Fr. 60'000.–
L.18.1.04	Kantonaler Seniorenrat St.Gallen: Aufbau und Etablierung	Fr. 20'000.–
L.18.1.05	Waldkinder St.Gallen: «Wurzelwerk» – CD und Liederbuch zum 20-jährigen Jubiläum	Fr. 10'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		140'000.–
L.18.1.06	Hortus Botanicus Helveticus, Zürich: «Klimawandel im Pflanzenreich» – Botanische Gärten sensibilisieren	Fr. 30'000.–
L.18.1.07	Verein zur Förderung der Schweizer Bankkultur, St-Sulpice: Dokumentation der Bänkli-Kultur im Kanton St.Gallen	Fr. 10'000.–
L.18.1.08	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 100'000.–
	A Skat Foundation, St.Gallen: Nachhaltiger Unterhalt von wiederaufgebauten Schulen in Nepal	Fr. 60'000.–
	B Schweizerischer Verein Remanso de Amor, Hilfe für arme Kinder in Cartagena de Indias, St.Gallen: Ausbau Kindertagesstätte, 1. Etappe	Fr. 30'000.–
	C Verein Patenschaft Bulgarien, Rapperswil-Jona: Tageszentrum Rojdestvo Hristovo	Fr. 10'000.–
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		585'000.–
L.18.1.09	Concentus rivensis, Walenstadt: Konzerte zum 70. Geburtstag des Komponisten Enrico Lavarini	Fr. 50'000.–
L.18.1.10	Festival «Factory in Concert» in Ebnat-Kappel	Fr. 12'000.–
L.18.1.11	Freilichtbühne Rüthi: Inszenierung 2020 «Anna Göldi»	Fr. 110'000.–
L.18.1.12	Music Productions Werdenberg: Musical «Orient Express»	Fr. 90'000.–
L.18.1.13	Compagnie Cirque de Loin: Theaterproduktion «Ryf»	Fr. 60'000.–
L.18.1.14	Commedia Adebar, Uznach: Theaterprojekt «Zauberer von Oz»	Fr. 45'000.–
L.18.1.15	Rollendes Theater Rosiswirbelwind, St.Gallen: Theaterprojekt «Rosiswirbelwind»	Fr. 30'000.–
L.18.1.16	Gaby Rusterholz, Rapperswil-Jona: Theaterprojekt «Schloss 19»	Fr. 25'000.–
L.18.1.17	Verein Panoptikum: Theaterstück «Das glückselige Leben»	Fr. 20'000.–
L.18.1.18	Theater fabula!: Theaterstück «Die Glücksforscher»	Fr. 15'000.–
L.18.1.19	Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Theaterprojekt «Café Jenseits»	Fr. 13'000.–
L.18.1.20	Rotes Velo Kompanie, St.Gallen: Tanzprojekt «Synekdoche Dada»	Fr. 30'000.–
L.18.1.21	Frank-Tanz-Produktion, Rehetobel: Tanzprojekt «Gemischte Beine – bewegte Gefühle»	Fr. 30'000.–
L.18.1.22	Verein Gemischtes Doppel, St.Gallen: Spartenübergreifende Kulturreihe «épisodes culturels» #9-15	Fr. 15'000.–
L.18.1.23	SLAM 2018 – Die 22. deutschsprachige Poetry-Slam-Meisterschaft in Zürich	Fr. 40'000.–

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		1'027'000.–
L.18.1.24	Roman Signer, St.Gallen: Werkübersicht 2002–2018	Fr. 80'000.–
L.18.1.25	Rathaus für Kultur, Lichtensteig: Anschubfinanzierung	Fr. 50'000.–
L.18.1.26	«Dogo Residenz für Neue Kunst»	Fr. 50'000.–
L.18.1.27	Stefan Rohner, Brigit Edelmann und Andy Storchenegger, St.Gallen: Ausstellung und Publikation «wild – exotisch – fremd»	Fr. 30'000.–
L.18.1.28	Kunstverein Oberer Zürichsee: Jubiläumsprojekt «Kunstspinnerei'18»	Fr. 20'000.–
L.18.1.29	Verein Kunsthalle(n) Toggenburg: Ausstellungsprojekt in Krinau «Alles Fassade»	Fr. 12'000.–
L.18.1.30	Marlies Pekarek, St.Gallen: Ausstellung mit Rahmenprogramm	Fr. 10'000.–
L.18.1.31	Stiftung Sitterwerk, St.Gallen: Weiterentwicklung der «Werkbank»	Fr. 165'000.–
L.18.1.32	Ereignisse Propstei, St.Peterzell: Ausstellung «Sight Walks – Genaues Beobachten bedeutet Zerteilen»	Fr. 10'000.–
L.18.1.33	Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung	Fr. 600'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1'305'000.–
L.18.1.34	Kantonsarchäologie A Rapperswil-Jona, Kempraten: Archäologische Untersuchungen Fr. 495'000.– B Ausstellung «Faszination Archäologie» 2019 Fr. 250'000.–	Fr. 745'000.–
L.18.1.35	Gebrüder Knie Schweizer National-Circus, Rapperswil: Jubiläumsausstellung im Textilmuseum St.Gallen	Fr. 280'000.–
L.18.1.36	Flug- und Fahrzeugmuseum Altenrhein: Neukonzeption «Smartes Museum»	Fr. 150'000.–
L.18.1.37	Staatsarchiv Kanton St.Gallen und Historischer Verein des Kantons St.Gallen: Rahmenkredit Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte»	Fr. 90'000.–
L.18.1.38	Verein Historischer Triebwagen 5, Einsiedeln SZ: Aufarbeitung und Inbetriebnahme des historischen Triebwagens 5	Fr. 30'000.–
L.18.1.39	Stiftsarchiv St.Gallen: Publikationen zur monastischen Reisetätigkeit in der Frühen Neuzeit («Itinera monastica II & III»)	Fr. 10'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		41'000.–
L.18.1.40	MUSA Museen Kanton St.Gallen: «Reiseziel Museum»	Fr. 21'000.–
L.18.1.41	Rahmenkredit Notnagel	Fr. 20'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		895'300.–
L.18.1.42	Katholische Kirche St.Nikolaus, Kirchplatz 2, Altstätten; Aussenrenovation	Fr. 270'200.–
L.18.1.43	Villa Flymatt, Flieguetstrasse 16, Weesen; Umbau	Fr. 120'400.–
L.18.1.44	Nutzungsentwicklung für die schützenswerte Industrieanlage Schotterwerk Sargans	Fr. 105'000.–
L.18.1.45	Hof zu Wil, Hofplatz 88, Wil; Vorprojekt und Studien für die dritte Etappe	Fr. 99'400.–
L.18.1.46	Evangelisch-reformierte Kirche Bad Ragaz, Maiefelderstrasse 15, Bad Ragaz; Innen- und Aussenrenovierung	Fr. 57'400.–
L.18.1.47	Schneelihaus, Seestrasse 106, Walenstadt; Umnutzung in Wohnungen	Fr. 44'600.–
L.18.1.48	Haus Neugasse 35, St.Gallen; Umbau, Erweiterung und Sanierung	Fr. 41'900.–
L.18.1.49	WH Städtli 3, Werdenberg, Grabs; Innenrenovation	Fr. 38'800.–
L.18.1.50	Haus Notkerstrasse 10, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr. 32'300.–
L.18.1.51	Alter Hirschen, Hofstettenstrasse 8, Furt, Brunnadern, Neckertal; Umbau	Fr. 30'100.–
L.18.1.52	Haus zum Rebstock, Multergasse 6, St.Gallen; Rekonstruktion Schaufensterfront	Fr. 28'100.–
L.18.1.53	Jugendheim Bild, Rorschacherstrasse 7, Altstätten; Renovation Treppenhaus	Fr. 27'100.–
Total		5'489'300.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturförderung oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.

4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

5. Eingabetermine und Entscheid

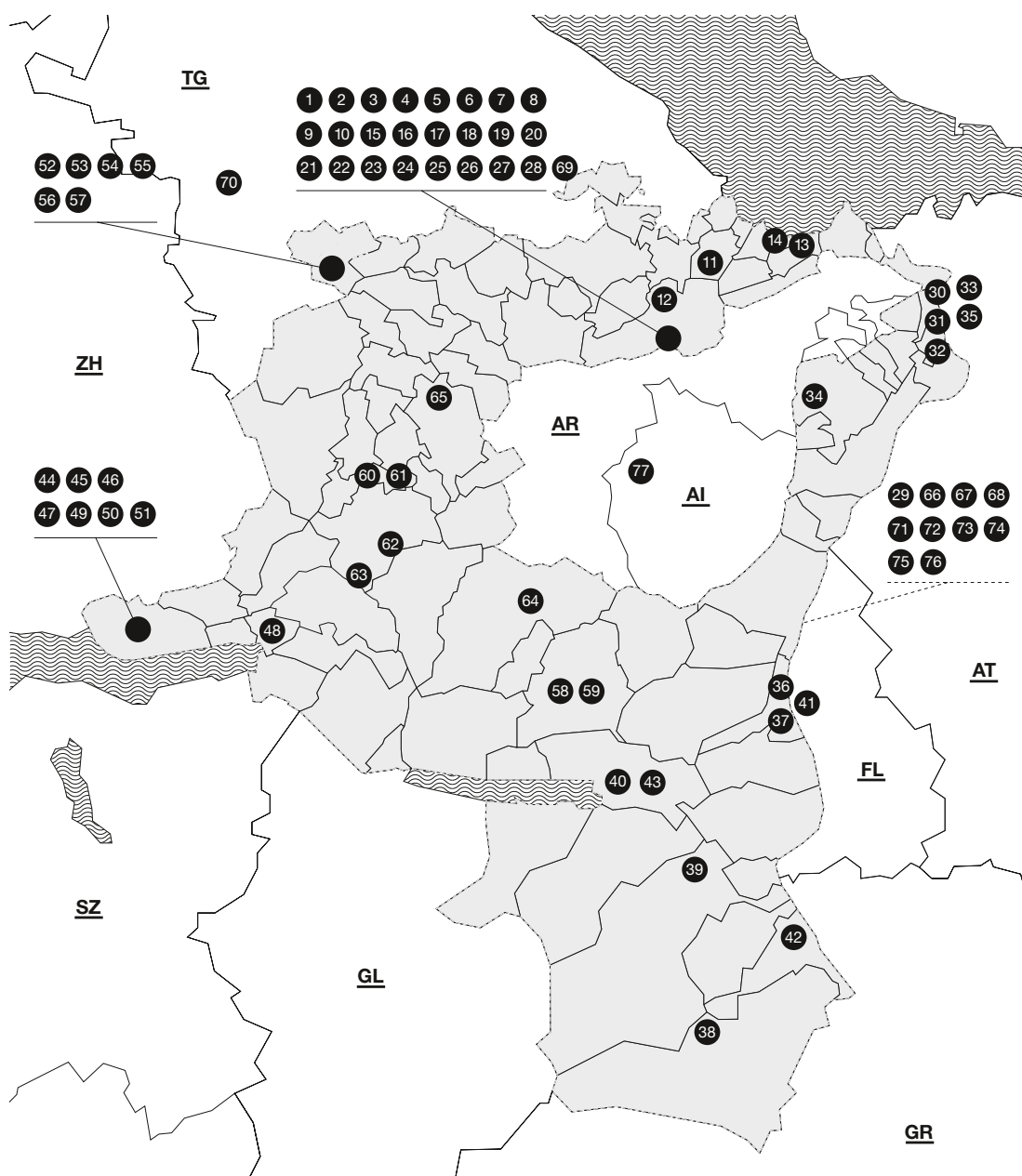
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2018 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'843'300.– (davon werden rund 7,9 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 110 weitere Institutionen besteht im Jahr 2018 ein Kredit von 5,46 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von

den 5,46 Mio. Franken werden rund 5,33 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 77 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2018 bis 2020 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 35 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Budget 2018

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'843'300.–	41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	42	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	43	museumbickel, Walenstadt	50'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	44	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	45	artefix, Rapperswil	10'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	46	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
08	Palace St.Gallen	60'000.–	47	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	48	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	49	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	50	ZAK Jona	20'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	51	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.–
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.–			
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	52	Tonhalle Wil	100'000.–
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	53	Musiktheater Wil	15'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	54	Momoll Theater, Wil	30'000.–
16	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.–	55	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.–
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.–	56	Rock am Weier, Wil	10'000.–
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	57	Kunsthalle Wil	30'000.–
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	58	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
20	Naturmuseum St.Gallen	80'000.–	59	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
21	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	60	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.–
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	61	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
23	Kinok, St.Gallen	120'000.–	62	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
24	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.–	63	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.–
25	Textilmuseum St.Gallen	430'000.–	64	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
26	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.–	65	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
27	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	66	Museumsverband MUSA	60'000.–
28	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	67	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
29	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.–	68	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.–
			69	Visarte Ost / Nextex	40'000.–
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	70	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.–
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	71	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.–	72	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.–
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.–	73	BandX St.Gallen	15'000.–
34	Diogenes Theater, Altstätten	35'000.–	74	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
35	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.–	75	art-tv.ch	20'000.–
			76	Kooperierte Tanzförderung	19'500.–
36	Schloss Werdenberg	870'000.–	77	Roothuus Gonten	30'000.–
37	Fabriggli Buchs	70'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	30'500.–
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.–			
39	Altes Kino Mels	70'000.–			
40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–			
				Total (ohne KTSG):	5'335'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch